



WICHTIGE INFORMATION **zum Unterlagen-Ausdruck aus dem Internet:**

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Studium an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena.

Hiermit haben Sie das Komplettpaket des Antrages auf Immatrikulation bzw. des Antrages auf Zulassung für das Studium an der FSU Jena im **Wintersemester 2012/13** geladen.

Achtung! Das Paket hat einen Gesamtumfang von **50 Seiten**.

Wir empfehlen **dringend** den **Komplett-Ausdruck** (bspw. **doppelseitig**) aller Unterlagen, da sich in den Anlagen und Hinweisblättern sowie in der Informationsbroschüre viele Hinweise einerseits für die Antragstellung (u.a. „Ausfüllhinweise“ + „Bewerbungsweg und Hinweise zur Immatrikulation / Notwendige Unterlagen“) sowie andererseits für das Studium allgemein befinden.

Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise zur **Vollständigkeit** der einzureichenden Unterlagen sowie die Regularien zur **Löschung** einer Immatrikulation!

Beachten Sie bitte, dass die Antragstellung i.d.R. im **Online-Verfahren** über das Internet zu erfolgen hat!
<http://www.uni-jena.de/onlinebewerbung.html>

2. **Beantragtes Studium**

- 2.1. Art der Einschreibung: Ersteinschreibung (bitte ankreuzen, wenn Sie sich zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule einschreiben)
 Neueinschreibung (bitte ankreuzen, wenn Sie schon einmal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren)

- 2.2. Art des Studiums: Direktstudium / Haupthörer
 Nebenhörer (sind vereinbarungsgemäß an einer anderen Hochschule als Haupthörer eingeschrieben; siehe auch Pkt. 8.)

- 2.3. Studientyp: **Vollzeitstudium** Teilzeitstudium (*besondere Bedingungen und Ausfüllhinweise beachten!*)

2.4. **Angaben zum beabsichtigten Studiengang** (siehe Ausfüllhinweise) = Hauptantrag

Studiengang:

beantragtes Fachsemester:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
(Ein-Fach-Bachelor) | <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
(Ein-Fach-Bachelor) |
| <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Diplom (D) | <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Staatsexamen (St) |
| <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Master of Science (M.Sc.) | <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Master of Arts (M.A.) |

Studiengang **Bachelor**: Kernfach: Ergänzungsfach:

beantragtes Fachsemester Kernfach: beantragtes Fachsemester Ergänzungsfach:

- angestrebter Abschluss **Bachelor of Arts**
(Mehr-Fach-Bachelor)

Studiengang **Lehramt**: 1. Fach: 2. Fach:

beantragtes Fachsemester 1. Fach: beantragtes Fachsemester 2. Fach:

- angestrebter Abschluss **Lehramt Regelschule (LR)** angestrebter Abschluss **Lehramt Gymnasium (LG)**

Erweiterungsprüfung **Lehramt**: Fach:

- angestrebter Abschluss **Lehramt Regelschule (LR)** angestrebter Abschluss **Lehramt Gymnasium (LG)**

postgradulaer oder weiterbildender Studiengang (außer Erweiterungsprüfung Lehramt):

Fach:

- angestrebter Abschl. **Magister** angestrebter Abschl. **Zertifikat** angestrebter Abschl. **Master**

2.5. **Hilfsantrag – 2. Wunsch** (siehe Ausfüllhinweise)

Studiengang:

beantragtes Fachsemester:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
(Ein-Fach-Bachelor) | <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
(Ein-Fach-Bachelor) |
| <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Diplom (D) | <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Staatsexamen (St) |
| <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Master of Science (M.Sc.) | <input type="checkbox"/> angestrebter Abschluss Master of Arts (M.A.) |

Studiengang **Bachelor**: Kernfach: Ergänzungsfach:

beantragtes Fachsemester Kernfach: beantragtes Fachsemester Ergänzungsfach:

- angestrebter Abschluss **Bachelor of Arts (Mehr-Fach-Bachelor)**

Studiengang **Lehramt**: 1. Fach: 2. Fach:

beantragtes Fachsemester 1. Fach: beantragtes Fachsemester 2. Fach:

- angestrebter Abschluss **Lehramt Regelschule (LR)** angestrebter Abschluss **Lehramt Gymnasium (LG)**

3. Hochschulzugangsberechtigung (HZB - in der Regel das Abiturzeugnis) - (eine **amtlich beglaubigte** Kopie ist dem Antrag beizufügen)

- 3.1. Art der Hochschulzugangsberechtigung (siehe Ausfüllhinweise):
- 3.2. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. 1,4):
- 3.3. vollständiges Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. 20.06.2011):
- 3.4. Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB):
- 3.5. Kfz-Kennzeichen des Ortes bzw. Kreises des HZB-Erwerbs:

4. **Ersteinschreibung / Hochschulsemester**

4.1. Hochschule (siehe Ausfüllhinweise):

zum Sommersemester zum Wintersemester

4.2. Anzahl der bereits absolvierten Hochschulsemester an deutschen Hochschulen insgesamt (einschließlich der Urlaubs- und Praxissemester):

insgesamt: davon: Urlaubssemester:

davon: Praxissemester:

Semester (auch Urlaubssemester) in der DDR bzw. Berlin (Ost) vor dem Wintersemester 1990 / 91:

Art des damaligen Studiums: Direktstudium Fernstudium

5. **Angaben zum bisherigen Besuch aller inländischen Hochschulen**

Waren bzw. sind Sie bereits an einer inländischen Hochschule immatrikuliert? Ja Nein

Studiendauer (Semesterangabe) WS = Wintersemester SS = Sommersemester (z.B. WS 2010/11 bis SS 2011)	Anzahl der Semester	Name und Ort der besuchten Hochschule	Studiengang und angestrebter Abschluss (bei Magister, Lehramt und Mehr-Fach-Bachelor alle Studienfächer angeben, Haupt- bzw. Kernfächer unterstreichen) (z.B. <u>Erziehungswiss.</u> , Kommunikationswiss., Bachelor of Arts)

(Auflistung ggf. auf Sonderblatt / Beiblatt fortsetzen)

6. **Studienunterbrechung im 1. Studiengang** (Angabe nur bei Doppelstudien erforderlich)

Anzahl der Unterbrechungssemester insgesamt:

7. **Stellen Sie zum Hauptantrag einen Sonderantrag bzw. Sonderanträge ?**
(nur für Bewerbung 1. Fachsemester uni-intern zulassungsbeschränkter Studiengänge bzw. -fächer)

Ja Nein

Falls Sie die Frage mit „Ja“ beantworten, füllen Sie bitte den Bogen „SONDERANTRAG“ entsprechend der Ausfüllhinweise aus.

8. **Antrag auf Nebenhörerschaft (Gleichzeitige Einschreibung an einer anderen Hochschule)** (siehe Pkt. 2.2.)
(Voraussetzung: Zulassung bzw. Einschreibung an einer anderen Hochschule ist bereits beantragt oder erfolgt)

8.1. Name der Hochschule:

8.2. angestrebte Abschlussprüfung:

8.3. Studiengang / Studienfächer: 1. 2.
3.

9. **Früheres Studium im Ausland**

Land (Staat):

von-semester 19/20..... bis einschließlich-semester 19/20.....

Studiengang:

9.1. Name der Hochschule:

9.2. angestrebte Abschlussprüfung:

9.3. Studiengang / Studienfächer: 1. 2.
3.

9.4. **Art des Auslandsstudiums:**

auf das derzeitige Studium in Deutschland bezogen nicht auf das derzeitige Studium in Deutschland bezogen
 studienbezogener Auslandsaufenthalt ohne förmliches Hochschulstudium

10. **Haben Sie im gewählten Studiengang bzw. -fach vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden ?**
(Wenn Sie die Frage mit „Ja“ beantworten, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise – z.B. den Bescheid des Prüfungsamtes – bei)

Nein
 Ja In welchem Studiengang / -fach ?
 Leistungsnachweis(e) (Modul-)Prüfung(en) Vor- bzw. Zwischenprüfung Abschlussprüfung

11. **Bereits abgelegte Abschlussprüfung(en) an Hochschulen** - z.B. Bachelor, Diplom, Staatsexamen, Magister u.ä.)

11.1. Art der Prüfung:

11.2. Studiengang / -fächer: 1. 2.
3.

11.3. genaues Datum des Prüfungsabschlusses (z.B. 15.06.2010):

11.4. Ergebnis insgesamt bestanden - Gesamtnote:
 nicht bestanden (siehe Punkt 10.)

12. **Berufspraktische Tätigkeit vor dem Studium**
(nur Tätigkeit nach dem Erwerb der HZB – ohne Wehr- bzw. Zivildienst, Au pair, Freiwilliges Soziales / Ökologisches Jahr o.ä..)

12.1. Art der Tätigkeit

Berufsausbildung mit Abschluss: Ja Nein Dauer der Berufsausbildung: Monate

Praktikum oder Volontariat zum gewünschten Studium: Ja Nein

sonstige Berufstätigkeit: Ja Nein

12.2. Dauer der berufspraktischen Tätigkeit: Monate, - *darunter:* auf das gewünschte Studium bezogene Praktikumszeit: Monate

13. **Befinden Sie sich bei der Aufnahme des Studiums (Wintersemester: 01.10. / Sommersemester: 01.04.) in einem Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnis mit mehr als 19 Stunden?**

Nein Ja, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden.

Wenn Sie die Frage mit „Ja“ beantworten, fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis über die Tätigkeit sowie einen Antrag auf Zulassung zum Teilzeitstudium bei. Die Zulassung zu einem Teilzeitstudium unterliegt einem gesonderten Prüf- und Genehmigungsverfahren.

Wenn Sie die Frage mit „Nein“ beantworten, sind Sie verpflichtet, eine etwaige Änderung im Verlauf Ihres Studiums unverzüglich im Studierenden-Service-Zentrum anzuzeigen!

14. **Diesem Antrag auf Zulassung / Immatrikulation füge ich folgende Unterlagen bei (bitte jeweils ergänzen ...):**

(Bitte beachten Sie unbedingt die Merkblätter „Hinweise zur Immatrikulation ...“ sowie „Notwendige Unterlagen zur Immatrikulation ...“)

- einfache vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (bei Antrag auf Zulassung „NC“) bzw. amtlich beglaubigte vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (bei Antrag auf Immatrikulation „frei“) (i.d.R. Abiturzeugnis oder bei postgradualen Studiengängen und Zweitstudium – Hochschulzeugnis und Urkunde über den akademischen Grad)
- bei Teilzeitstudium: Nachweis der Berufstätigkeit (bei einer Tätigkeit von mind. 20 Stunden pro Woche) bzw. Nachweis über besondere familiäre Verpflichtungen (Geburtsurkunde(n))
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Beachten Sie bitte, dass eine Immatrikulation erst zustande kommen kann, wenn ALLE Unterlagen vollständig und in der geforderten Form vorliegen.

15. **Wahlrecht**

Wenn Sie ein **Mehr-Fach-Bachelor-Studium** oder **Lehramtsstudium** aufnehmen, tragen Sie bitte hier das Fach ein, in dem Sie Ihr Wahlrecht bei den Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten, zum Beirat für Gleichstellungsfragen, zum Studierendenrat sowie zu den Fachschafftsräten wahrnehmen möchten. Sie werden damit in die entsprechenden Wählerlisten aufgenommen. Die Entscheidung ist für das Semester bindend, kann aber in den Folgesemestern geändert werden. Nehmen Sie keine Eintragung vor, werden Sie automatisch der Fakultät zugeordnet, an der Sie Ihr erstes Fach belegen.

Studierende mit den Abschlüssen (**Ein-Fach-)**Bachelor, Master, Staatsexamen und Diplom werden von Amts wegen zugeordnet.

Absolvieren Sie ein Doppelstudium, ist ebenfalls die Fakultät für das Wahlrecht zu benennen.

Mein Wahlrecht nehme ich im Fach wahr.

16. **Anmeldung in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena**

Ich melde mich in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) an. Mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Benutzungsordnung der ThULB Jena (gem. Thüringer Datenschutzgesetz und ThULB-Benutzungsordnung) bin ich einverstanden.

17. Schlussantrag

Alle Bewerber:

Ich beantrage die Immatrikulation nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Mir ist bekannt, dass fahrlässige und vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und – bei Feststellung nach der Immatrikulation – zum Widerruf der Immatrikulation führen.

Bewerber, die sich für ein Teilzeitstudium (s. Pkt. 2.3.) immatrikulieren möchten (zusätzlich):

Das Teilzeitstudium ist eine berufsbegleitende Studienmöglichkeit nach § 42 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz. In geeigneten Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung können Berufstätige mit mindestens 20 und höchstens 30 Stunden Wochenarbeitszeit oder Studierende mit besonderen familiären Verpflichtungen einen grundständigen Studiengang aufnehmen. Die Zulassung zum Teilzeitstudium ist i.d.R. abhängig von der Zustimmung durch die jeweilige Fakultät.

Ich versichere hiermit, dass ich berufstätig bin bzw. besonderen familiären Verpflichtungen nachkommen muss, aber in der Lage bin, neben der Berufstätigkeit bzw. der besonderen familiären Verpflichtung das Teilzeitstudium ordnungsgemäß zu absolvieren.

Veränderungen, die insbesondere im Zusammenhang mit meiner Berufstätigkeit bzw. mit meinen besonderen familiären Verpflichtungen stehen, werde ich ohne Zeitverzug mitteilen.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben / Eintragungen bzw. Nichteintragungen.

Die Informationen bezüglich der Vollständigkeit der Unterlagen, der Regularien bei einer Löschung der Immatrikulation sowie dem Vorbehalt der Immatrikulation in Bezug auf die Langzeitstudiengebührenregelung / Regelung bei allgemeinen Gebühren habe ich zur Kenntnis genommen (siehe Merkblatt „Bewerbungsweg und Hinweise zur Immatrikulation zum Wintersemester 2012/13“). Gleichzeitig wird versichert, nicht an einer Krankheit zu leiden, die die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährden würde.

....., den

.....
Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname)

ACHTUNG: Ohne Unterschrift gilt der Antrag als nicht gestellt !

Bitte ausfüllen:

Freiwillige Angaben zu einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen!

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena ist bemüht chronisch kranken und behinderten Studierenden bzw. Studieninteressenten Beratungsleistungen in Bezug auf das Studium (Nachteilsausgleich u.ä.) anzubieten. Um darüber hinaus einen Überblick zu bekommen, wie viele potentielle Studierende an der FSU Jena betroffen sind, bitten wir Sie um folgende **freiwillige** Angaben:

Sind Sie chronisch krank oder behindert ? Nein Ja, und zwar:

chronisch krank:

körperbehindert (Rollstuhl, Gehbehinderung) sehbehindert hörgeschädigt

sonstiges:

(soweit vorhanden bzw. bekannt) ärztlich bescheinigter Grad der Behinderung:

Ich wünsche die Kontaktaufnahme mit mir bzgl. Beratung und Unterstützungsleistung

Ich werde mich bei Bedarf direkt an den Ansprechpartner (s.u.) wenden

Die Angaben sollen es der Hochschule auch ermöglichen Probleme zu erkennen und notwendige organisatorische, technische und sonstige Maßnahmen – soweit möglich – vorzubereiten.

Persönlicher Ansprechpartner ist der Sachgebietsleiter im Studierenden-Service-Zentrum, Herr Götz. Er ist erreichbar im Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1, Erdgeschoss (neben der Cafeteria), 07743 Jena (Telefon: 03641 - 931111; Telefax: 03641 - 931112; E-Mail: michael.goetz@uni-jena.de).



seit 1558

Sonderantrag

(nur für uni-intern zulassungsbeschränkte Studiengänge / -fächer [„NC“])

→ siehe „Informationsmaterial zur Bewerbung / Immatrikulation ...“)

Diesen Teil des Antrages brauchen Sie nur auszufüllen, wenn Sie einen Sonderantrag (oder mehrere Sonderanträge) stellen wollen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben mit den notwendigen Dokumenten in beglaubigter Kopie nachgewiesen werden müssen.

Zum Hauptantrag:

Pkt.	Antrag	ja / nein bzw. Zeiten oder Wert	Bearbeitungsvermerk (nicht vom Antragsteller auszufüllen)
7.1.	Antrag auf sofortige Zulassung in der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte		
7.2.	geleiteter Dienst		
7.3.	bevorzugte Auswahl		
7.4.	Antrag auf Berücksichtigung von Berufsausbildung		
7.4.1.	berufsqualifizierender Abschluss <u>v o r</u> Erwerb der HZB		
7.4.2.	Ausbildungsdauer (in Monaten)		
7.4.3.	Hinderung am Berufsabschluss <u>v o r</u> Erwerb der HZB		
7.4.4.	Dauer der Hinderung (in Monaten)		
7.4.5.	berufsqualifizierender Abschluss / Berufstätigkeit <u>n a c h</u> Erwerb der HZB		
7.4.6.	Hinderung am berufsqualifizierenden Abschluss / Berufstätigkeit <u>n a c h</u> Erwerb der HZB		
7.5.	Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote / Anrechnung Wartezeit		
7.5.1.	Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote / Wartezeit		
7.5.2.	beantragte Verbesserung der Note auf		
7.5.3.	beantragte Anrechnung der Wartezeit		

HZB = Hochschulzugangsberechtigung

Weitere Anträge zum Hauptantrag bitte auf einem gesonderten Blatt beifügen.

bitte wenden

Ich füge diesem/n Sonderantrag/-anträgen folgende Anlagen bei:

-
-
-
-
-
-
-

Erklärung der Studienbewerberin / des Studienbewerbers:

Ich versichere, dass die Angaben **wahr** und **vollständig** sind. Mir ist bekannt, dass bei festgestellten unwahren oder unvollständigen Abgaben die Immatrikulation zurückzunehmen ist.

....., den

.....
Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname)

ACHTUNG: Ohne Unterschrift gilt der Antrag als nicht gestellt !

Bewerbungs-Sonderblatt
Wintersemester 2012/13
"Passbild für Studierendenausweis"

[Das Passbild wird gescannt und anschließend auf die Ausweis-Chipkarte gedruckt.]

Nur wenn das Passbild nachfolgende Anforderungen erfüllt, ist eine problemlose Produktion des Studierendenausweises möglich:

- Frontale Gesichtsabbildung
- Komplette Sichtbarkeit von Kopf und Frisur
- **Gesicht: $\frac{3}{4}$ der Bildhöhe**
- Deutliche Augenerkennbarkeit bei Brillenträgern (keine reflektierende Brillen; Augen von Brillenrändern nicht verdecken; keine Sonnenbrillen / getönte Brillen)
- Haare dürfen Gesichtszüge oder Augen nicht verdecken
- Keine Kopfbedeckungen (Ausnahmen aus religiösen Gründen möglich, wenn Gesicht vollständig erkennbar)

Achtung: Keine Eigenausdrucke, Fotoausschnitte o.ä. verwenden!

Von **FSU** einzutragen:

aktuelles
farbiges
Passbild
nach o.g.
Vorgabe
bitte hier
aufkleben

3,5 x 4,5 cm

Matrikel- nummer:						
Registrierung / Bemerkungen thoska-Büro						

Vom **Bewerber** einzutragen:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	



seit 1558

BEWERBUNGSWEG UND HINWEISE ZUR IMMATRIKULATION ZUM WINTERSEMESTER 2012/13



Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung
(Kennung „NC“)



Ausfüllen der zutreffenden Angaben im Antragsbogen.



Übersenden Sie uns **zunächst** von dem Sonderblatt
**"NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUR
IMMATRIKULATION"** die Unterlagen 2., 6.
(als einfache Kopie) und ggf. 10., 12., 13., 14., 16.



Zusendung der Unterlagen bis spät. **15.07.2012**
(Ausschlussfrist!)

Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung
(Kennung „frei“)



Ausfüllen der zutreffenden Angaben im Antragsbogen.



Bei zulassungsfreien Studiengängen sind **alle** Unter-
lagen für die Immatrikulation **vollständig** notwendig.
Arbeiten Sie hierfür das Sonderblatt **"NOTWENDIGE
UNTERLAGEN ZUR IMMATRIKULATION"** von Punkt
1. bis 8. sowie ggf. 10. bis 16. gewissenhaft ab.



Zusendung der Unterlagen bis **15.09.2012**

Postanschrift: Friedrich-Schiller-Universität Jena, SSZ, 07737 Jena

Die Prüfung der eingegangenen Unterlagen erfolgt
durch das Studierenden-Service-Zentrum.



Nach Bewerbungsschluss erfolgt das Zulassungs-
verfahren (voraussichtlich **im August 2012**).
Es ergehen schriftliche Zulassungs- und Ablehnungs-
bescheide, die **postalisch** versandt werden.



Nach Erhalt eines Zulassungsbescheides übersenden
Sie uns die restlichen Unterlagen 3., 4., 5., 6. (jetzt als
amtlich beglaubigte Kopie), 9. und ggf. 11., 15 vom
Sonderblatt "NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUR
IMMATRIKULATION" bis spätestens zu
dem im Zulassungsbescheid genannten Termin.



Vollständige und fristgemäß vorliegende Antragsunter-
lagen führen anschließend nach positiver Prüfung zur
Immatrikulation.

D.h. für Sie, dass Ihnen als Bestätigung für die
Immatrikulation die thoska (Thüringer Hochschul-
und Studentenwerkkarte) als Studierendenausweis
rechtzeitig, aber **frühestens 6 Wochen vor
Semesterbeginn** postalisch übersandt wird.

Die Prüfung der eingegangenen Unterlagen erfolgt
durch das Studierenden-Service-Zentrum.



Vollständige und fristgemäß vorliegende Antragsunter-
lagen führen anschließend nach positiver Prüfung zur
sofortigen Immatrikulation.

D.h. für Sie, dass Ihnen als Bestätigung für die
Immatrikulation die thoska (Thüringer Hochschul-
und Studentenwerkkarte) als Studierendenausweis
rechtzeitig, aber **frühestens 6 Wochen vor
Semesterbeginn** postalisch übersandt wird.
⇒ In zulassungsfreien Studiengängen werden
keine Zulassungsbescheide ausgestellt. Mit Erhalt
der thoska sind Sie immatrikuliert.

⇒ Beachten Sie, dass **unvollständige Antrags-
unterlagen** nicht zur Immatrikulation führen und eine
komplette **Rücksendung** an Sie erfolgt, wenn ein
**adressierter und ausreichend frankierter C4-Rück-
umschlag** (für A4-Formate) beigelegt wurde.
Fehlt der Rückumschlag, erfolgt keine Rücksendung;
die Antragsunterlagen würden später vernichtet.
Bei einer fristgemäßen Rücksendung vervollständigter
Unterlagen erfolgt der gleiche Bearbeitungsweg wie
bei den o.g. sofort vollständigen Unterlagen.

Sie erhalten keine weiteren Zwischennachrichten.

Telefonische Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Beachten Sie bitte den nachfolgenden Katalog der einzureichenden Unterlagen.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUR IMMATRIKULATION ZUM WINTERSEMESTER 2012/13

Welche Unterlagen von Ihnen einzureichen sind, hängt davon ab, ob von Ihnen angestrebte Studienfächer zulassungsbeschränkt sind oder nicht. Beachten Sie hierzu die Seite „BEWERBUNGSWEG ...“

1. mit Ihrer Postadresse versehener und mit 1,45 € frankierter **C4-Rückumschlag** (für A4-Format); (der Umschlag wird bei Unvollständigkeit für die Nachforderung von Unterlagen genutzt; bei Vollständigkeit dient der Portowert anteilig für die Übersendung der Studienunterlagen und des Starterpaketes),
2. vollständig ausgedruckter, ausgefüllter, eigenhändig unterschriebener und zusammengehefteter Zulassungs- / Immatrikulationsantrag,
3. aktuelles **Passbild** (aufgeklebt auf das Sonderblatt "Passbild für Studierendenausweis"); **Achtung:** das Passbild wird auf einer Chipkarte aufgedruckt; das Bild muss nach den gültigen Ausweisrichtlinien eingereicht werden!;
4. [bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erst nach erfolgter Zulassung, ansonsten bei Antragstellung!]: Wenn Sie ausschließlich Studienfächer **ohne Zulassungsbeschränkung** gewählt haben, überweisen Sie den **Semesterbeitrag** bitte bereits vor Antragstellung und legen eine **Kontoauszugskopie** oder einen **Bank-Bareinzahlungsbeleg** bei. Bitte keine Überweisungen aus dem Ausland!

<u>Bankverbindung:</u>	Kontoinhaber:	Universität Jena
	Kontonummer:	830 015 03
	Bankleitzahl:	820 000 00
	IBAN:	DE0982000000083001503
	BIC:	MARKDEF1820
	Bank:	Deutsche Bundesbank Erfurt
	Betrag:	<u>180,40 Euro</u>
	Verwendungszweck:	122-NEU-799 [Name] ([Name] = Name des Studienbewerbers)

Beantragen Sie die Zulassung in mindestens einem Studienfach **mit Zulassungsbeschränkung**, brauchen Sie den Semesterbeitrag erst überweisen, wenn Sie eine Zulassung erhalten haben.

Bitte beachten Sie: Der Durchschlag einer Überweisung oder eine Kopie davon sowie der Ausdruck eines Bank-Selbstbedienungsterminals können auch trotz eines etwaigen Eingangsstempels der Bank **nicht** als Zahlungsnachweis anerkannt werden. Bei Vorlage solcher Unterlagen gilt die Einzahlung als nicht erfolgt! Schwerbehinderte sind bei Vorlage des Beiblattes mit gültiger Wertmarke von der Zahlung des Anteils für das Bahnticket und das Nahverkehrsticket befreit. Bitte zahlen Sie zunächst voll ein und wenden Sie sich bezüglich der Rückerstattung dieser Anteile nach Erhalt des Studentenausweises (Chipkarte) an das Studierenden-Service-Zentrum.

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: 20,00 € für die Ausstellung der Chipkarte (u.a. Ausweis), 50,00 € Beitrag für das Studentenwerk, 7,00 € Beitrag für die Studierendenschaft, 58,50 € Anteil für das Nahverkehrsticket Jena und 44,90 € Anteil für das Bahnticket der Deutschen Bahn. (Infos zum Geltungsbereich der Fahrtickets erhalten Sie nach Abschluss der Immatrikulation. Eine "Abwahl" einzelner Beitragsbestandteile ist nicht möglich.)

5. Nachweis über die **Krankenversicherung** (Versicherungsbescheinigung mit Betriebs- und Versichertennummer) von der für Sie zuständigen gesetzlichen Krankenkasse. Bei Privat-Versicherten ist der Nachweis über die **Befreiung von der Versicherungspflicht** durch eine gesetzliche Krankenkasse beizulegen. Beachten Sie hierzu bitte das Sonderblatt "**HINWEISE ZUM NACHWEIS DER KRANKENVERSICHERUNG**" (u.a. Muster der Bescheinigungen und weitere Informationen zum Krankenversicherungsnachweis) [gilt nicht bei Teilzeitstudium aufgrund Berufstätigkeit],
6. amtlich beglaubigte Kopie der vollständigen **Hochschulzugangsberechtigung** (Abiturabschlusszeugnis oder anderweitige Zugangsberechtigung incl. Deckblatt und aller Seiten [bzw. Hochschulzeugnis und Urkunde über den akademischen Grad bei postgradualen und weiterbildenden Studien]),

7. tabellarischer Lebenslauf,
8. Kopie eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild (Personalausweis),
9. bei Zulassung durch die FSU Jena („NC“ oder „M, M1, M2 bzw. M3“) bzw. Zulassung durch die Stiftung für Hochschulzulassung („NC hochschulstart.de“) eine Kopie des Zulassungsbescheides,
10. Zeugnis Erststudium / Zulassungsbegründung,
11. (bei Hochschulwechsel:) Studienbescheinigung / Exmatrikulationsbescheinigung,
12. Anrechnungs- / Anerkennungs- / Einstufungsbescheid / Übersicht über bisher erbrachte (einschlägige) Studienleistungen,
13. Sporttauglichkeit / Nachweis Eignungsprüfung,
14. (bei „NC“:) Sonderantrag (mit Begründung / Anlagen / Dienstzeitbescheinigung ...),
15. (bei Teilzeit:) Nachweis Berufstätigkeit / familiäre Verpflichtungen / Genehmigung Dienstherr,
16. ergänzende Angaben (z.B. Begründung Zweitstudienwunsch).

Die Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung wird nach Abschluss des Verfahrens („NC“: voraussichtlich im August 2012) schriftlich mitgeteilt. Der für Sie gültige Immatrikulationstermin wird Ihnen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

ACHTUNG (bei „NC“-Anträgen):

Bewahren Sie diese Informationsseiten bitte sorgfältig auf und markieren Sie sich am besten, welche Unterlagen Sie bereits mit dem Antrag auf Zulassung übersandt haben. Im Falle einer Zulassung können Sie dann leichter feststellen, welche Unterlagen Sie noch nachreichen müssen.

ANSCHRIFTEN UND ÖFFNUNGSZEITEN STUDIERENDEN-SERVICE-ZENTRUM

Postanschrift: Friedrich-Schiller-Universität, Studierenden-Service-Zentrum, 07737 Jena.

Besucheranschrift: Friedrich-Schiller-Universität, Fürstengraben 1, 07743 Jena.

Die Räume des Studierenden-Service-Zentrums befinden sich im Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1 (neben der Cafeteria).

Aktuelle Informationen – u.a. zur **Öffnungszeit** und zur **Telefonsprechstunde** – erhalten Sie unter

<http://www.uni-jena.de/ssz.html> studium@uni-jena.de

Telefon: (0 36 41) 93 11 11

Telefax: (0 36 41) 93 11 12

Während der Zulassungs- und Immatrikulationszeit werden die Öffnungs- und Telefonzeiten des Studierenden-Service-Zentrums eingeschränkt sein. Bitte beachten und befolgen Sie deshalb unbedingt die Hinweise in den Antragsunterlagen und Hinweisblättern. Sie reduzieren damit Nachfragen und vermeiden Probleme.

Achtung:

Möchten Sie Ihre Einschreibung rückgängig machen, müssen Sie uns die Ihnen übersandten Semesterunterlagen **vollständig** (insbesondere Chipkarte und das "Starter-Paket") in Verbindung mit einem **schriftlichen Antrag auf Löschung der Einschreibung** (Formular unter www.uni-jena.de/bewerbungsunterlagen.html) bis spätestens 26.10.2012 (Ausschlussfrist - Posteingang) zurückschicken. In diesem Fall löschen wir Ihre Einschreibung und Sie gelten für das gesamte Semester als **nicht eingeschrieben**.

Bei **Löschungen und Rückgabe der Chipkarte bis 30.09.2012** zahlen wir Ihnen auch den Semesterbeitrag (anteilig) zurück. Der Beitragsbestandteil 'Chipkarte' wird bei einer Löschung **nicht** zurückerstattet. Gleichzeitig wird nach der aktuellen Gebührenordnung der FSU Jena **zusätzlich eine Löschungsgebühr i.H.v. 25,00 € fällig**, die mit der (anteiligen) Rückerstattung des Semesterbeitrages verrechnet wird. Bitte teilen Sie uns für die Überweisung des verbleibenden Semesterbeitrages Ihre aktuelle und vollständige Bankverbindung (auf dem Antrag auf Rücktritt von der Immatrikulation / Löschung) mit.

Senden Sie uns die Semesterunterlagen zu spät oder nicht vollständig zurück, sind Sie für das laufende Semester eingeschrieben; eine Löschung ist dann nicht mehr möglich. Bei einer späteren Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge zählt dieses Semester als Studiensemester und **nicht** als Wartesemester.

Für die Bewerber, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren *oder* das 60. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt die **Immatrikulation unter Vorbehalt**.

Zu Beginn des Immatrikulationssemesters erfolgt für diesen Personenkreis die Prüfung, ob ggf.

Langzeitstudiengebühren bzw. sonstige Gebühren zu zahlen sind. Sollte die Prüfung eine Gebührenpflicht ergeben, erfolgt ein gesonderter Bescheid. Erst nach Zahlung dieser Gebühren wäre die Immatrikulation wirksam. <http://www.uni-jena.de/langzeitstudiengebuehren>

Anmerkung: Verwendete Funktionsbezeichnungen verstehen sich sowohl in männlicher wie auch in weiblicher Form.



seit 1558

AUSFÜLLHINWEISE ZUM ANTRAG AUF ZULASSUNG / IMMATRIKULATION

Bitte beachten Sie die hier angegebenen Hinweise zum Ausfüllen Ihres Antrages auf Zulassung / Immatrikulation. Tragen Sie die notwendigen Angaben sorgfältig an der entsprechenden Position ein. Nur so ist eine zeitnahe Bearbeitung möglich. **Die Hinweise beziehen sich nur auf jene Punkte des Antrages, die einer Erläuterung bedürfen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Punkte der Bewerbungsunterlagen.**

1. Angaben zur Person

- 1.6. E-Mail: Bitte nennen Sie unbedingt eine E-Mail-Adresse, die Sie regelmäßig abrufen und über die wir mit Ihnen kommunizieren können.
Kfz-Kennzeichen: Tragen Sie das Kfz-Kennzeichen (Buchstaben vor der Plakette) des Ortes/Kreises ein, in dem Sie wohnen (z.B. B = Berlin, SLF = Saalfeld, J = Jena).

2. Angaben zum beabsichtigten Studiengang

- 2.2. Nebenhörer können Sie nur dann werden, wenn Sie einen Studiengang studieren, der aus Studienfächern „zusammengesetzt“ ist, die nach einer Vereinbarung (getrennt) an beiden Hochschulen studiert werden.
- 2.4. Tragen Sie den von Ihnen gewünschten Studiengang im Klartext ein. Im ersten Block sind ausschließlich **Ein-Fach-Studiengänge** zu erfassen. Im zweiten Block erfolgt die Erfassung der **Mehr-Fach-Bachelor** (Kern- und Ergänzungsfach). Bei **Lehramtsstudiengängen** sind ein 1. und ein 2. Fach einzutragen. Die Erweiterungsprüfung Lehramt ist nur mit einem Fach möglich und erfordert i.d.R. ein bereits abgeschlossenes Lehramtsstudium. Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise zu den Studienabschlüssen und Studiengängen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena – Pkt. 4. im „Informationsmaterial zur Bewerbung / Immatrikulation ...“.
Tragen Sie bitte jeweils ein, zu welchem Fachsemester Sie die Zulassung/Immatrikulation, entsprechend des oben gewählten Studienganges bzw. der Fachkombination, beantragen.
In der Regel wird es das erste Semester sein; tragen Sie in diesem Falle bitte "1" ein.

2.5. Hilfsantrag – 2. Wunsch (Falls Sie im Antrag unter Pkt. 2.4. ein zulassungsbeschränktes Fach gewählt haben)

Haben Sie einen uni-intern zulassungsbeschränkten Studiengang bzw. zulassungsbeschränkte Studienfächer im Antrag in Pkt. 2.4. („beabsichtigter Studiengang“) genannt, können Sie einen weiteren Studiengang / ein weiteres -fach bzw. -fächer mit oder ohne Zulassungsbeschränkung im Hilfsantrag angeben, an dem Sie im Falle einer Ablehnung des Hauptantrages interessiert sind. Die Zulassung wäre Ihnen dann sicher, wenn es sich **nicht** um einen zulassungsbeschränkten Studiengang / ein zulassungsbeschränktes -fach bzw. -fächer handelt. Sollte es sich hingegen auch hierbei um einen zulassungsbeschränkten Studiengang / ein zulassungsbeschränktes -fach bzw. -fächer handeln, kann der Hilfsantrag – 2. Wunsch erst berücksichtigt werden, wenn alle Studienbewerber, die diesen Studiengang / das -fach bzw. die -fächer als „Hauptantrag“ in Pkt. 2.4. gewählt haben, im Auswahlverfahren berücksichtigt worden sind, was nur selten der Fall sein wird. Beachten Sie bitte die Angaben im jeweiligen Bescheid zum beabsichtigten Studiengang. Die Felder werden analog denen des Antrages nach Pkt. 2.4. ausgefüllt.

3. Hochschulzugangsberechtigung

- 3.1. Tragen Sie die Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nach folgendem Schlüssel ein:
- 03 Gymnasium (= Regelfall)
 - 06 Allgemeine Hochschulreife Gesamtschule
 - 09 Erweiterte Oberschule (ehem. DDR)
 - 18 Allgemeine Hochschulreife Fachgymnasium
 - 21 Berufsausbildung mit Abitur/Berufsoberschule
 - 27 Abitur der Volkshochschule/Abendschule + zusätzlich Zertifikat der 2. Fremdsprache
 - 29 Studienkolleg
 - 35 Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule
 - 39 ausländische Hochschulzugangsberechtigung
 - 46 Abschluss/Zwischenprüfung fachgebundene Hochschulreife
 - 49 Fachschulabschluss/Ingenieurschulabschluss (nur ehemalige DDR); fachgebundene Hochschulreife
 - 52 Fachgebundene Hochschulreife Begabtenprüfung
(Eingangsprüfung für Berufstätige ohne Abitur / Probestudium)
 - 94 Allgemeine Hochschulreife ohne Angaben
 - 95 Fachgebundene Hochschulreife ohne Angaben

4. frühere Ersteinschreibung / Hochschulsemester an einer inländischen Hochschule

- 4.1. Tragen Sie hier bitte diejenige Hochschule ein, an der Sie sich zum ersten Mal in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Hochschulen der DDR) immatrikuliert haben. Wenn die FSU Jena die erste Hochschule ist, an der Sie sich bewerben, lassen Sie diesen Punkt frei.

7. Sonderantrag bzw. Sonderanträge

(nur für erstes Fachsemester uni-intern zulassungsbeschränkter Studiengänge bzw. -fächer!)

Es besteht die Möglichkeit, in zulassungsbeschränkten Studiengängen bzw. -fächern für das 1. Fachsemester die Zulassungschancen für den beabsichtigten Studiengang („Hauptantrag“) durch einen Sonderantrag bzw. Sonderanträge zu verbessern. Zu den Arten und Kriterien informieren Sie sich bitte im **hochschulstart.de-info** bzw. im Internet unter <http://www.hochschulstart.de>. Fügen Sie dem Sonderantrag in jedem Falle Unterlagen (Bescheinigungen, Gutachten, fachärztliche Gutachten o.ä.) bei, die die dort genannten Umstände auch einem fremden Betrachter nachvollziehbar und einleuchtend erscheinen lassen. Bescheinigungen von Stellen, die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt sind, müssen mit einem Dienstsiegelabdruck versehen, Kopien amtlich beglaubigt sein! Bedenken Sie bitte, dass bei der Bewertung und Beurteilung von Sonderanträgen im Interesse der Chancengleichheit der Bewerberinnen und Bewerber ein strenger Maßstab angelegt werden muss. **Nichtausfüllung bedeutet jeweils „Nein“.**

- 7.1. Wenn Sie einen Antrag auf sofortige Zulassung in der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte stellen, tragen Sie ein "Ja" ein, sonst bleibt die Spalte leer.
- 7.2. Haben Sie einen der folgenden Dienste geleistet, tragen Sie ein "Ja" ein, sonst bleibt dieses Feld leer.
- Wehrdienst / Zivildienst
 - Freiwilliges Soziales Jahr / Freiwilliges Ökologisches Jahr / Thüringen Jahr
 - mindestens zweijähriger Dienst als Entwicklungshelfer/in
 - die Betreuung und/oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren
- 7.3. Wenn Sie bereits eine Zulassung zum Studium hatten, aber durch die Ausübung eines der o.g. Dienste gehindert waren, diesen Studienplatz zu nutzen, haben Sie Anspruch auf eine bevorzugte Auswahl. Tragen Sie in diesem Falle in dieses Feld ein "Ja" ein, sonst bleibt dieses Feld leer. [Falls „Ja“ eingetragen wird –Kopie des Zulassungsbescheides mitsenden!]
- 7.4.1. /
- 7.4.2. Wenn Sie **v o r** dem Erwerb der HZB einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt haben, wirkt sich dies ggf. begünstigend auf Ihre Wartezeit aus. Tragen Sie in diesem Falle in der Zeile 7.4.1. ein "Ja" und in der Zeile 7.4.2. die Dauer der Ausbildung in Monaten ein, sonst bleiben diese Felder leer.
- 7.4.3. /
- 7.4.4. Wenn Sie daran gehindert waren, **v o r** Erwerb der HZB einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben, tragen Sie bitte in der Zeile 7.4.3. ein "Ja" und in der Zeile 7.4.4. die Anzahl der Monate ein, in denen Hinderungsgründe gegeben waren. Sonst bleiben diese Felder leer.
- 7.4.5. Tragen Sie ein "Ja" ein, wenn Sie **n a c h** dem Erwerb der HZB einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt haben oder mindestens drei Jahre berufstätig waren, sonst bleibt dieses Feld leer.
- 7.4.6. Waren Sie daran gehindert, **n a c h** dem Erwerb der HZB einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen oder mindestens drei Jahre berufstätig zu sein, tragen Sie ein "Ja" ein, sonst bleibt dieses Feld leer. Bitte beachten Sie: ein **gleichzeitig** mit dem Erwerb der HZB erworbener berufsqualifizierender Abschluss zählt hier nicht!
- 7.5.1. Bei der Vergabe von Studienplätzen sind die Durchschnittsnote und die Wartezeit (die Zeit zwischen dem Erwerb der HZB und dem geplanten Studienbeginn abzüglich bisheriger Studienzeiten an deutschen Hochschulen) wichtige Auswahlkriterien. Es besteht die Möglichkeit, in Sonderfällen auf Antrag diese Kriterien zu verbessern. Eine solche Ausnahmesituation liegt vor, wenn die Bewerberin/der Bewerber aus in ihrer/seiner Person liegenden, von ihr/ihm nicht zu vertretenden Gründen daran gehindert war, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen bzw. früher ihre/seine HZB zu erwerben.
Es sei an dieser Stelle nochmals daran erinnert, dass bei der Bewertung einer solchen Ausnahmesituation ein sehr strenger Maßstab anzulegen ist! Wenn Sie der Meinung sind, dass eine solche Ausnahmesituation in Ihrem Fall vorliegt, tragen Sie ein "Ja" ein und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei, sonst bleibt dieses Feld leer. Beachten Sie dazu auch die Hinweise im **hochschulstart.de-info** bzw. im Internet <http://www.hochschulstart.de> unter dem Punkt "Verbesserung der Durchschnittsnote".
- 7.5.2. /
- 7.5.3. Diese Felder bleiben frei, wenn im Feld 7.5.1. nichts eingetragen wurde. Haben Sie im Feld 7.5.1. ein "Ja" eingetragen, muss eines der beiden Felder ausgefüllt werden.
- 7.5.2. Tragen Sie die Durchschnittsnote ein, die Sie beantragen (eine Stelle nach dem Komma) [ergibt sich i.d.R. bereits durch den Vorschlag im Schulgutachten].
- 7.5.3. Tragen Sie die Anzahl der Semester ein, die zusätzlich als Wartezeit berücksichtigt werden sollen.

Falls Sie weitere, durch die hier dargestellten Sachverhalte nicht berührte Anträge stellen wollen, fügen Sie diese bitte auf einem gesonderten Blatt bei. Bitte vergessen Sie nicht, diesen Teil der Sonderanträge mit Ort und Datum zu versehen und zu unterschreiben.



seit 1558

INFORMATION ZUM NACHWEIS DER KRANKENVERSICHERUNG ZUM WINTERSEMESTER 2012/13

Gemäß § 3 der Immatrikulationsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena (i.d.F. vom 06.12.2011 Verkündungsblatt 2/2012 S. 81) i.V.m. § 66 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21.12.2006 (zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.12.2011 GVBl. S. 531, 538) haben Studierende bei der Immatrikulation eine **Versicherungsbescheinigung** zur Einschreibung an einer Hochschule **oder** einen **Befreiungsbescheid** von der Versicherungspflicht vorzulegen.

Versicherungs- und Nachweispflicht:

Die **gesetzliche Versicherungspflicht** ist in § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V (Sozialgesetzbuch) geregelt.

Die Nachweispflicht der Bewerber / Studierenden gegenüber der Hochschule ergibt sich insbesondere auch aus der Studentenkrankensicherungs-Meldeverordnung (SKV-MV) (BGBl 1996 Teil I Seite 568).

Wer das 30. Lebensjahr bereits vollendet hat oder mindestens 14 Fachsemester an einer deutschen Hochschule immatrikuliert war, muss **keinen Nachweis** über eine Krankenversicherung vorlegen.

Ausstellung der Versicherungsbescheinigung und der Meldeblätter:

⇒ bereits jetzt oder spätestens zu Studienbeginn bestehende <u>gesetzliche Krankenversicherung</u> :	⇒ bereits jetzt oder spätestens zu Studienbeginn bestehende <u>private Krankenversicherung</u> :
<p>Die <u>Versicherungsbescheinigung</u> werden von der gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt, bei der der künftige Studierende als eigenes Mitglied oder als Familienangehöriger (mit-)versichert ist oder bei Studienbeginn (mit-)versichert sein wird.</p> <p>Auf der Versicherungsbescheinigung muss die Betriebsnummer der ausstellenden Krankenkasse und die Versichertennummer des Studierenden / Studienbewerbers zusammen mit seinen persönlichen Angaben aufgedruckt sein. Die Bescheinigung ist den Immatrikulationsunterlagen beizufügen; sie wird auch benötigt, wenn künftige Studierende bereits an anderen Hochschulen studiert haben und dort ebenfalls diese Bescheinigung einreichen mussten.</p> <p>Ein <u>Muster</u> einer Versicherungsbescheinigung finden Sie im <u>Anhang</u>.</p> <p><u>(Achtung:</u> Die Bescheinigung kann bei den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen anders als im Muster dargestellt aussehen und z.B. auch ein Durchschreibesatz sein! Sofern Sie auch Meldeblätter von der Krankenversicherung erhalten, reichen Sie diese bitte mit ein.)</p>	<p>Wer als künftiger Studierender selbst privat versichert oder bei Familienangehörigen privat (mit-) versichert ist und dies für die Gesamtdauer des Studiums auch so bleiben will, muss sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse von der (gesetzlichen) Krankenversicherungspflicht befreien lassen.</p> <p>Die gesetzliche Krankenkasse erteilt hierzu eine <u>Befreiungsbescheinigung</u>, die den Immatrikulationsunterlagen beizufügen ist.</p> <p><u>Achtung:</u> Nachweise über bestehende private Krankenversicherungen erfüllen die o.g. Nachweispflicht nicht und werden deshalb von der Universität nicht akzeptiert!</p> <p>Ein <u>Muster</u> einer Befreiungsbescheinigung finden Sie im <u>Anhang</u>.</p> <p>Die Befreiung ist i.d.R. bei der Krankenkasse zu beantragen und vorzunehmen, bei der zuletzt eine gesetzliche Krankenversicherung bestand. Bestand noch nie eine gesetzliche Krankenversicherung, wird die Befreiung auch durch andere gesetzliche Krankenkassen bzw. Ersatzkassen vorgenommen (z.B. AOK, BARMER usw.).</p>

**Ohne Versicherungsbescheinigung bzw. Befreiungsbescheinigung
muss die Immatrikulation leider abgelehnt werden !!!**

Inhalt der Versicherungsbescheinigung:

Aus der Versicherungsbescheinigung muss sich ergeben, dass der künftige Studierende **versichert, versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit** oder **nicht versicherungspflichtig** ist.

Weiterhin sind Angaben notwendig zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift), zur Versicherungsnummer bei der gesetzlichen Krankenkasse, zur Betriebsnummer sowie zur Anschrift der Krankenkasse.

Krankenkassen-Chipkarten bzw. deren Kopie sowie Bescheinigungen von privaten Krankenversicherungen erfüllen diese Anforderungen **nicht** und sollten deshalb gar nicht erst eingereicht werden!

Sie können dieses Hinweisblatt Ihrer gesetzlichen Krankenkasse bei der Abforderung der Bescheinigung vorlegen.

Krankenkassenwechsel während des Studiums:

Wechselt ein Studierender seine eigene Krankenkasse oder wechselt der Familienangehörige, bei dem der Studierende mitversichert ist, seine Krankenkasse, muss der Studierende der Studierendenverwaltung der Hochschule **umgehend** eine neue Krankenversicherungsbescheinigung zuleiten / vorlegen.

Wer dies nicht ohne Zeitverzug erledigt, riskiert den Studentenstatus, wird also für das danach folgende Semester nicht zurückgemeldet (Rückmeldesperre).

Werden darüber hinaus die nach dem Sozialgesetzbuch bestehenden Verpflichtungen (z.B. die Zahlung der Versicherungsbeiträge) gegenüber der zuständigen Krankenkasse nicht erfüllt, besteht sogar ein Grund für die Exmatrikulation von Amts wegen.

Die Krankenkassen erteilen hierzu gegenüber der Hochschule regelmäßig Kontrollmeldungen.

Krankenversicherung während einer Beurlaubung:

Wird ein Studierender im Laufe des Studiums beurlaubt, bleibt die gesetzliche Versicherungspflicht grundsätzlich bestehen. D.h. eine gesetzliche Krankenversicherung ist weiterhin erforderlich, auch wenn z.B. bei einem studienbedingten Auslandsaufenthalt eine zusätzliche (ggf. auch private) Kranken(zusatz)versicherung abgeschlossen wird.

Krankenversicherung nach erfolgter Exmatrikulation:

Nach erfolgter Exmatrikulation erhält die gesetzliche Krankenkasse durch die Hochschule eine Meldung übersandt. Gleichzeitig besteht seitens des Studierenden ebenfalls die Pflicht, das Datum der Exmatrikulation der gesetzlichen Krankenkasse zu melden.

Die Krankenkasse wird Sie dann über die Möglichkeiten eines weiteren Versicherungsschutzes informieren.

ANHANG: **MUSTER einer Versicherungsbescheinigung**
 MUSTER einer Befreiungsbescheinigung
 MERKBLATT zur Krankenversicherung (hochschulstart.de)

Anmerkung: Verwendete Funktionsbezeichnungen verstehen sich sowohl in männlicher wie auch in weiblicher Form.

Barmer Ersatzkasse - 07708 Jena

Friedrich-Schiller-Universität
Studierenden-Service-Zentrum
Fürstengraben 1

07743 Jena

Jena

Ihre Gesprächspartner Steffi Fröhlich
☎-Durchwahl 0800 332060 27-0
Telefax 0800 332060 27-1000

Datum 20. Mai 2012

Versichertennummer 123456789.0

Versicherungsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Frau/Herr

Max Mustermann
Akademikerweg 26

01234 Beispielhausen

Geburtsdatum: **15.03.93**

- ist bei uns versichert.**
- ist versicherungsfrei.
- ist von der Versicherungspflicht befreit.
- ist nicht versicherungspflichtig.

Betriebsnummer der BARMER: **42938966**

Mit freundlichen Grüßen

Barmer-GEK Ersatzkasse
Goethesr. 3b
07743 Jena

Unsere Servicezeiten:
Montag und Mittwoch 7.30 – 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 - 15.00 Uhr

☎-Zentrale 0800 45 40 150

Bankverbindung
Commerzbank Erfurt (BLZ 820 400 00) 258306000

Jena

Ihre Gesprächspartner Steffi Fröhlich
☎-Durchwahl 0800 332060 27-0
Telefax 0800 332060 27-1000

Datum 20. Mai 2012

Barmer Ersatzkasse - 07708 Jena

Friedrich-Schiller-Universität
Studierenden-Service-Zentrum
Fürstengraben 1

07743 Jena

Befreiung von der Krankenversicherungspflicht der Studenten

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Wir haben Ihren Antrag vom 03. Mai 2012 geprüft und können Ihnen mitteilen, dass Sie mit Wirkung vom 01.10.2012 nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 SGB V*) von der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V befreit werden.

Die Befreiung kann nicht widerrufen werden. Sie wird nur dann verdrängt, wenn Krankenversicherungspflicht

- durch Aufnahme einer Beschäftigung,
- in der Krankenversicherung der Arbeitslosen
- in der Krankenversicherung der Landwirte oder
- in der Künstlersozialversicherung

eintritt, und zwar für die Dauer dieser Pflichtversicherung.

Dieser Befreiungsbescheid gilt gegenüber allen Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung. Sofern eine Pflichtversicherung (s. Absatz 2) nicht von der BARMER durchgeführt wird, bitten wir in Ihrem Interesse, die jeweils zuständige Krankenkasse von der ausgesprochenen Befreiung zu unterrichten, damit die Versicherungsfreiheit im Anschluss an die Pflichtversicherung wieder wirksam wird.

Für Ihre Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Fröhlich

*) Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Krankenversicherung)

Barmer-GEK Ersatzkasse
Goethesr. 3b
07743 Jena

Unsere Servicezeiten:
Montag und Mittwoch 7.30 – 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 - 15.00 Uhr

☎-Zentrale 0800 45 40 150

Bankverbindung
Commerzbank Erfurt (BLZ 820 400 00) 258306000

Merkblatt über die Krankenversicherung *

1. Versicherungstatbestände

a) Versicherungspflicht

Versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung sind Studenten, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Dies gilt auch für im Inland eingeschriebene Studenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, wenn aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn

- ▶ die Art der Ausbildung,
- ▶ familiäre Gründe,
- ▶ persönliche Gründe,

insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzung in einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen.

Studenten, die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Student sind, d. h. wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner

Beschäftigung von seinem Erscheinungsbild her Arbeitnehmer ist, ist nicht als Student, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.

b) Familienversicherung

Studenten sind nicht versicherungspflichtig, wenn sie in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder Lebenspartner familienversichert sind; gleiches gilt für die Pflegeversicherung. Anspruch auf Familienversicherung besteht für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul oder Berufsausbildung befinden. Voraussetzung für eine Familienversicherung ist u. a. außerdem, dass der Familienangehörige kein Gesamteinkommen hat, das regelmäßig im Monat ein Siebtel der Bezugsgröße (365,-€) überschreitet. (Für geringfügig Beschäftigte beträgt das zulässige Gesamteinkommen 400,- €.)

c) Befreiung von der Versicherungspflicht

Wer durch die Einschreibung als Student versicherungspflichtig wird, kann sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse zu stellen. Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

d) Freiwillige Versicherung

Studenten, die aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind (z. B. wegen Überschreitens der Höchstsemesterzahl /des Höchstalters), haben die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern. Voraussetzung ist, dass sie in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden mindestens 24 Monate oder unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens 12

Monate ununterbrochen versichert waren. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied setzt außerdem voraus, dass der Beitritt der Krankenkasse innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden aus der Versicherungspflicht schriftlich angezeigt wird. Wer sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterversichert, bleibt versicherungspflichtig in der Pflegeversicherung. Die Versicherungspflicht kann wahlweise aber auch durch den Abschluss einer privaten Pflegeversicherung eingelöst werden. Dieses Wahlrecht kann nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beginn der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeübt werden.

Seit 1. April 2007 gelten auch für freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse, die als Studenten an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind, die beitragsrechtlichen Vergünstigungen der Krankenversicherung für Studenten. Weisen diese Versicherten ab dem 1. April 2007 nach, dass sie zum Kreis der Studierenden gehören, zahlen sie für ihre freiwillige Krankenversicherung in Deutschland nur noch den oben genannten „Studentenbeitrag“.

e) Private Krankenversicherung

Wer sich privat krankenversichert, ist verpflichtet, auch eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Jugendliche mit privat pflegeversicherten Eltern können unter denselben Voraussetzungen, wie dies in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung der Fall ist (siehe oben unter b) Familienversicherung), beitragsfrei privat pflegeversichert sein.

* (gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27.03.1996; aktualisiert zum Wintersemester 2012/13 aufgrund von Angaben des AOK Bundesverbandes, 10178 Berlin)

2. Leistungen

Studenten und ggf. ihre mitversicherten Angehörigen erhalten als Leistungen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz, Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung, Früherkennungsuntersuchungen, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit; Anspruch auf Krankengeld besteht hingegen nicht.

3. Beiträge*

Versicherungspflichtige Studenten haben die Beiträge für das Semester in Höhe von 388,62 € zur gesetzlichen Krankenversicherung und 78,78 € zur Pflegeversicherung mit Beitragszuschlag für Kinderlose ab 23 Jahren (dies entspricht einem Beitrag von 64,77 € bzw. 13,13 € monatlich) vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung im Voraus an die zuständige Krankenkasse zu zahlen. Der Semesterbeitrag zur Pflegeversicherung für Studenten mit Kindern oder für Kinderlose unter 23 Jahren beträgt 69,84 € (dies entspricht 11,64 € monatlich). Die Zahlungsweise wird vom Spitzenverband Bund für alle Krankenkassen einheitlich festgelegt. Auch weiterhin ist eine monatliche Zahlung der Beiträge möglich. Bei Studenten, die ihre Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht erfüllen, verweigert die Hochschule die Einschreibung oder die Annahme der Rückmeldung.

Für Studenten, die familienversichert sind, wird kein Beitrag erhoben.

Für Studenten, die freiwillig versichert sind, wird die Beitragsbemessung in der Satzung der Krankenkasse geregelt.

* Die Höhe der Beitragssätze entspricht dem Stand vom 1. April 2011 !

4. Keine Einschreibung ohne Versicherung

Jeder Studienbewerber muss sich vor der Einschreibung mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus,

- ▶ ob er versichert ist oder
- ▶ ob er versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen.

5. Welche Krankenkasse?

Studienbewerber erhalten die für die erstmalige Einschreibung erforderliche Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden.

Die Studienbewerber, die zum Studienbeginn nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung bestand. Unerheblich ist dabei, wie lange die letzte Mitgliedschaft bzw. Familienversicherung zurückliegt. Ist eine letzte Krankenkasse nicht vorhanden, ist eine der wählbaren Krankenkassen für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig.

Studienbewerber, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, die die Befreiung ausspricht.

6. Krankenkassenwahl

Versicherungspflichtige oder versicherungsberechtigte Studenten haben die Möglichkeit, die Mitgliedschaft bei einer der folgenden Krankenkassen zu wählen:

- ▶ die AOK des Wohnortes,
- ▶ jede Ersatzkasse, deren Zuständigkeit sich nach der Satzung auf den Wohnort des Versicherten erstreckt,
- ▶ die Betriebs- oder Innungskrankenkassen, wenn die Satzung dies vorsieht und der Versicherte im Kasernenbezirk wohnt,
- ▶ die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder eine Familienversicherung bestanden hat,
- ▶ die Krankenkasse, bei der der Ehegatte versichert ist,
- ▶ die AOK oder jede Ersatzkasse an dem Ort, in dem die Hochschule ihren Sitz hat.

Die Wahl ist vom Versicherten spätestens zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären. Die gewählte Krankenkasse ist auch für die Durchführung der Pflegeversicherung zuständig. Familienversicherte haben kein eigenes Wahlrecht; für sie gilt die Wahlentscheidung des Mitglieds.

7. Weitere Informationen

Dieses Merkblatt kann nur eine allgemeine Information sein. Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.



Informationsmaterial zur Bewerbung / Immatrikulation, zu Beratungsmöglichkeiten und zum Studienangebot im Wintersemester 2012/13

INHALTSVERZEICHNIS

Erläuterung der Abkürzungen	2
1. TERMINE	
1.1. Termine für Bewerbung / Immatrikulation und zum Ablauf der Semester	3
1.2. Termine zur inhaltlichen Vorbereitung auf das Wintersemester 2012/13	4
1.2.1. Vorsemester / Einführung zu „Friedolin“ – der Studien- und Prüfungsverwaltung ONLINE	4/5
1.2.2. Eignungsprüfungen / Eignungsüberprüfungen / Eignungsfeststellungsverfahren / Anfängerpraktikum	5/6
1.2.3. Spracheinstufungstests / DSH-Prüfung	6/7
2. BEWERBUNG UND ZULASSUNG	
2.1. Allgemeines	8
2.1.1. Zugangsvoraussetzungen für die Universität	8
2.1.2. Aktualität der Bewerbungsmodalitäten	8
2.2. Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung – alle Fachsemester	8
2.3. Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung – erstes Fachsemester bundesweit	8/9
2.4. Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung – erstes Fachsemester an der Universität	9
2.5. Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung – höhere Fachsemester	10
2.6. Zweithörer und Nebenhörer	10
2.7. Losverfahren	10
2.8. Ausländische und staatenlose Studienbewerber	11
2.9. Teilzeitstudium, postgraduale Studiengänge, Weiterbildende Studien und Gasthörer	11
2.10. Fernstudium / Studienzentrum Erfurt	11
3. BERATUNGS- UND INFORMATIONANGEBOT / PRÜFUNGSÄMTER	
3.1. Beratungs- und Informationsangebot	12
3.1.1. Zentrale Studienberatung	12
3.1.2. Studienfachberatung, Studierenderrat, Fachschaften	12
3.1.3. Master-Service-Zentrum	12
3.1.4. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende bzw. Studieninteressenten	13
3.1.5. Informationsmaterial, Vorlesungsverzeichnis, Studieneinführungstage	13/14
3.2. Zentrale Prüfungsämter	15
3.3. Praktikumsamt für Lehramter	16
3.4. Prüfungsämter der Fakultäten	16
4. STUDIENGÄNGE / ABSCHLÜSSE DER FSU JENA	
4.1. Studiengänge mit dem Abschluss Diplom (D)	17
4.2. Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor	17/18/19
4.3. Studiengänge mit dem Abschluss Master	20/21
4.4. Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen (außer Lehramt) (St)	22
4.5. Studiengänge mit dem Abschluss 1. Staatsprüfung für das Lehramt (LR, LG) nach dem Jenaer Modell	22/23
4.6. Postgraduale & Weiterbildende Studiengänge	23/24
5. SONSTIGE ANGEBOTE	
5.1. Fremdsprachen	25
5.2. Hochschulsport	25
6. STUDENTENWERK THÜRINGEN	26
7. ANGEBOTE DER KIRCHEN FÜR STUDIERENDE	26

Erläuterung der Abkürzungen

B.A. / B.Sc.	Abschluss: Bachelor of Arts / Bachelor of Science
D	Abschluss: Diplom
KE	Abschluss: Kirchliches Examen
LG / LR	Abschluss: 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien / Lehramt an Regelschulen
St	Abschluss: Staatsexamen (außer Lehramter)
M.A. / M.Sc.	Abschluss: Master of Arts / Master of Science
BUW	Bauhaus-Universität Weimar, Geschwister-Scholl-Str. 8, 99421 Weimar (gesonderte Bewerbungsmodalitäten beachten ⇒ www.uni-weimar.de)
bzw.	beziehungsweise
EF	Ergänzungsfach (Bachelor of Arts)
EP	Bezüglich der Eignungsprüfung gilt für das WS: Nachweis der bestandenen EP (max. 2 Jahre alt) für den entsprechenden Studiengang (B.A., LR, LG) mit der Antragstellung im SSZ; Die EP kann nur vor dem WS am Institut für Sportwissenschaft, Seidelstr. 20, 07749 abgelegt werden; nähere Informationen im Institut (Tel.: 03641-945620) bzw. im Internet auf den Seiten des Instituts
frei	z. Z. keine Zulassungsbeschränkung; Antrag auf Immatrikulation beim SSZ der FSU bis 15.09.2012
FS	Fachsemester
FSU	Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fürstengraben 1, 07743 Jena
ggf.	gegebenenfalls
HfM	Hochschule für Musik FRANZ LISZT, Platz der Demokratie 2/3, 99423 Weimar (gesonderte Bewerbungsmodalitäten beachten ⇒ www.hfm-weimar.de)
HS	Hörsaal
HZB	Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur)
i.d.R.	in der Regel
KF	Kernfach (Bachelor of Arts)
KTFUE	Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt, Domstr. 10, 99084 Erfurt (gesonderte Bewerbungsmodalitäten beachten ⇒ www.uni-erfurt.de)
lfd.	laufend
M	Master-Bewerbungsverfahren: ⇒ www.master.uni-jena.de/Bewerbung.html – besondere Bewerbungstermine
M1	Master-Bewerbungsverfahren: ⇒ www.master.uni-jena.de/Bewerbung.html – Bewerbungsschluss 31.05.2012
M2	Master-Bewerbungsverfahren: ⇒ www.master.uni-jena.de/Bewerbung.html – Bewerbungsschluss 15.07.2012
M3	Master-Bewerbungsverfahren: ⇒ www.master.uni-jena.de/Bewerbung.html – Bewerbungsschluss 15.09.2012
NC	Numerus Clausus (zulassungsbeschränkter/-es Studiengang/-fach bzw. FS, es findet ein Vergabeverfahren statt); Antrag auf Zulassung im Vergabeverfahren (höhere FS) beim SSZ der FSU; Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist): 15.07.2012 NC hochschulstart.de = bundesweit im 1. FS zulassungsbeschränkter Studiengang → Bewerbung nur über hochschulstart.de möglich NC DoSV = örtlich zulassungsbeschränkt (1. FS); Dialogorientiertes Serviceverfahren; besonderes Bewerbungsverfahren – siehe auch www.hochschulstart.de
o.g.	oben genannt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkt.	Punkt
RSZ	Regelstudienzeit
s.	siehe
SP	Schwerpunkt / Vertiefungsrichtung / Studienprofil
SR	Seminarraum
SS	Sommersemester
SSZ	Studierenden-Service-Zentrum (im Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1, 07743 Jena [neben der Cafeteria])
TUI	Technische Universität Ilmenau, Max-Planck-Ring 14, 98693 Ilmenau (gesonderte Bewerbungsmodalitäten beachten ⇒ www.tu-ilmenau.de)
UHG	Universitätshauptgebäude
WS	Wintersemester
z.Z.	zur Zeit

Anmerkung zur Gleichstellung:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

1. TERMINE
 1.1. Termine für Bewerbung / Immatrikulation und zum Ablauf der Semester

	WINTERSEMESTER 2012/13	SOMMERSEMESTER 2013
Termine für die Bewerbung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU)		
Antrag auf Immatrikulation für Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung („frei“) (auch für Hochschulwechsler, Nebenhörer und Teilzeitstudierende)	31.05.2012 bis 15.09.2012	15.12.2012 bis 15.03.2013
Antrag auf Zulassung für Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung („NC“)	bis 15.07.2012 (Ausschlussfrist)	bis 15.01.2013 (Ausschlussfrist)
Zweithörer (sofern Kapazitäten zur Verfügung stehen)	bis 15.09.2012	bis 15.03.2013

	WINTERSEMESTER 2012/13	SOMMERSEMESTER 2013
Termine für die Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung (ehemals ZVS) in Dortmund		
für 1. FS aller Vergabeverfahren („NC hochschulstart.de“)	31.05.2012 (Ausschlussfrist) falls HZB-Erwerb vor 16.01.2012	-
	15.07.2012 (Ausschlussfrist) falls HZB-Erwerb nach 15.01.2012	-

	WINTERSEMESTER 2012/13	SOMMERSEMESTER 2013
Termine für die Bewerbung zur Teilnahme am Losverfahren an der FSU (diese Termine sind Ausschlussfristen)		
Losantrag für zulassungsbeschränkte Studiengänge (NC, NC hochschulstart.de) 1. FS Online-Losverfahren http://www.uni-jena.de/Losverfahren.html	siehe Internet	-
Losantrag für zulassungsbeschränkte Studiengänge (NC) höhere FS (Postkarte)	siehe Internet	siehe Internet

	WINTERSEMESTER 2012/13	SOMMERSEMESTER 2013
Termine für die Immatrikulation in alle Studiengänge und Fachsemester an der FSU		
ACHTUNG: Die Einschreibung an der FSU erfolgt für das 1. FS ONLINE, ansonsten schriftlich!!! http://www.uni-jena.de/onlinebewerbung.html	online (/ schriftlich): 31.05.2012 bis 15.09.2012	online (/ schriftlich): 15.12.2012 bis 15.03.2013
	Für die zulassungsbeschränkten Studiengänge bzw. -fächer gelten die im jeweiligen Zulassungsbescheid genannten Termine und Fristen.	

	WINTERSEMESTER 2012/13	SOMMERSEMESTER 2013
Termine der Studieneinführungstage für das 1. Fachsemester (siehe auch Innenteil)		
vor Vorlesungsbeginn	04. bis 05.10.2012 (Sonderplan) (bzw. 10.-11.10.2012 für die Staatsexamenstudiengänge Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin und Rechtswissenschaft)	-
Feierliche Immatrikulation		
großer Saal Volkshaus (Jena)	25.10.2012 Beginn 14:00 Uhr	-

	WINTERSEMESTER 2012/13	SOMMERSEMESTER 2013
Semestertermine		
Semesterdauer	01.10.2012 bis 31.03.2013	01.04.2013 bis 30.09.2013
Vorlesungszeit	15.10.2012 bis 08.02.2013	08.04.2013 bis 12.07.2013

1.2. Termine zur inhaltlichen Vorbereitung auf das Wintersemester 2012/13
(Vorsemerster / Einführung in die ONLINE-Studienverwaltung / Eignungsprüfungen / Spracheinstufungstests / Auffrischkurse / DSH-Prüfung)

1.2.1. Vorsemerster / Einführung zu „Friedolin“ – der Studien- und Prüfungsverwaltung ONLINE

<i>Studiengänge aller Fakultäten</i>		
Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
ALLE (außer: Medizin, Pharmazie, Rechtswissenschaft, Zahnmedizin)	Begrüßung durch die Universitätsleitung und den Studierendenrat sowie Einführung zum Studium durch die Dezernentin für Akademische und Studentische Angelegenheiten	04.10.2012 Carl-Zeiß-Str. 3, HS 1: 09:00-09:30 Uhr Lehramtsstudiengänge (alle Fächer) 09:30-10:30 Uhr allg. Informationen vom Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung zum Jenaer Modell der Lehrerbildung und zu den Praktika 11:00-11:30 Uhr Ein-Fach-Bachelor-Studiengänge ohne Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) = für alle, die 1 Fach studieren 12:00-12:30 Uhr Mehr-Fach-Bachelor-Studiengänge = für alle, die 1 Kernfach <u>und</u> 1 Ergänzungsfach studieren 12:30-13:00 Uhr allg. Informationen vom Akademischen Studien- und Prüfungsamt (ASPA) sowie Informationen zum Prüfungsablauf für Mehr-Fach-Bachelor-Studiengänge 13:30-14:00 Uhr Master-Studiengänge 14:30-15:00 Uhr B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, Ev. Theologie (D)
Medizin, Pharmazie, Rechtswissenschaft, Zahnmedizin (Staatsexamen)	Studieneinführungstage nach gesonderten Programm (siehe Internetinformation)	10.-12.10.2012
ALLE	Markt der Möglichkeiten (organisiert und verantwortet vom Studierendenrat der FSU)	12.10.2012 Carl-Zeiß-Str. 3, Foyer - voraussichtlich 12:00-15:00 Uhr: Vorstellung von studentischen Hochschulgruppen, Vereinen und Initiativen

<i>Studiengänge aller Fakultäten</i>		
Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
ALLE (außer: Medizin, Pharmazie, Rechtswissenschaft, Zahnmedizin)	Einführung in die ONLINE-Studienverwaltung Friedolin Jeder, der sein Studium an der FSU Jena zum WS 2012/13 beginnt, soll an einer der nebenstehenden Einführungsveranstaltungen teilnehmen. siehe auch http://friedolin.uni-jena.de und http://www.uni-jena.de/friedolin	04.10.2012 Carl-Zeiß-Str. 3, HS 2: 09:30-10:30 Uhr: Ein-Fach-Bachelorstudiengänge <u>ohne</u> B.Sc. Wiwi 11:00-12:00 Uhr: Lehramtsstudiengänge (alle Fächer) 13:00-14:00 Uhr: B.Sc. Wirtschaftswissenschaften, Ev. Theologie (D) 14:30-15:30 Uhr: Mehr-Fach-Bachelorstudiengänge 16:00-17:00 Uhr: Master-Studiengänge (deutschsprachig) 17:30-18:30 Uhr: Master-Studiengänge (englischsprachig) Ersatztermine (bei Verhinderung an o.g. Terminen): 02.10.2012 09:30-10:30 Uhr, Carl-Zeiß-Str. 3, HS 1 09.10.2012 09:30-10:30 Uhr, Carl-Zeiß-Str. 3, HS 4

<i>Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät</i>		
Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) Wirtschaftswissenschaften (B.A.-EF) Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.-EF) Wirtschaftslehre / Recht (LG)	Brückenkurs Mathematik (fakultativ – für Studierende mit geringen mathematischen Vorkenntnissen)	01.-12.10.2012 Programm und Ort des Vorsemersters ab Juli unter: http://www.wiwiss.uni-jena.de/Studienanfaengerinformationen.html

<i>Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik</i>		
Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
alle Studiengänge der Fakultät	Begrüßung und Einführung in das Studium	B.Sc.: 04.-05.10.2012 LG, LR, M.Sc.: 10.-12.10.2012 Detaillierte Informationen (Zeit, Ort) ab August unter: http://www.fmi.uni-jena.de/Studierende
Mathematik (B.Sc., B.A.-EF, LG, LR) Wirtschaftsmathematik (B.Sc.) Informatik (B.Sc., LG) Angewandte Informatik (B.Sc.) Bioinformatik (B.Sc.)	Vorkurs Mathematik (fakultativ)	01.-12.10.2012 Detaillierte Informationen (Zeit, Ort) ab August unter: http://www.fmi.uni-jena.de/Studierende
Informatik (B.Sc., LG) Angewandte Informatik (B.Sc.) Bioinformatik (B.Sc.)	Vorkurs Informatik (fakultativ)	voraussichtlich 08.-12.10.2012 Detaillierte Informationen (Zeit, Ort) ab August unter: http://www.fmi.uni-jena.de/Studierende

<i>Studiengänge der Physikalisch-Astronomischen Fakultät</i>		
Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
Physik (B.Sc., M.Sc.) Physik (LR, LG)	Begrüßung und Einführung in das Studium	01.10.2012, HS 1 (Max-Wien-Platz 1) Detaillierte Informationen (Zeit, Ort) ab August unter: http://www.physik.uni-jena.de/vorkurs.shtml
Physik (B.Sc.) Physik (LR, LG) Werkstoffwissenschaft (B.Sc.)	Vorkurs Mathematik (fakultativ)	02.-12.10.2012 Detaillierte Informationen (Zeit, Ort) ab August unter: http://www.physik.uni-jena.de/vorkurs.shtml

<i>Studiengänge der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät</i>		
Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
alle Studiengänge der Fakultät	Begrüßung und Einführung in das Studium	04.10.2012, 14:00 Uhr, Am Steiger, Döbereiner-HS (Ecke Steiger 3, Humboldtstraße)
Chemie (B.Sc.) Chemie (LR, LG)	Einführung in das Praktikumsmodul BC 1.1 (Pflichtveranstaltung!)	11.10.2012, 09:00 Uhr, Am Steiger, Döbereiner-HS (Ecke Steiger 3, Humboldtstraße)
Geowissenschaften (B.Sc., M.Sc.)	Studieneinführung am Institut für Geowissenschaften	11.10.2012 09-12 Uhr Wöllnitzer Straße 7 (Institutsgebäude) Einführung in das Studium, Studienorganisation, Institutsrundgang; 12-13 Uhr Mittagessen in der Mensa 13-15 Uhr Stadtrundgang (Hörsäle) 15-17 Uhr Geologische Wanderung 12.10.2012 09-12 Uhr Wöllnitzer Straße 7 (Institutsgebäude) Stundenplan, Fragestunde
Biogeowissenschaften (B.Sc., M.Sc.)	Studieneinführung am Institut für Geowissenschaften Burgweg 11	11.-12.10.2012 nach gesondertem Plan Burgweg 11 (Institutsgebäude); detaillierte Informationen ab Juli unter: http://www.bgw.uni-jena.de Link: Infos für Studienanfänger

1.2.2. Eignungsprüfungen / Eignungsüberprüfung / Eignungsfeststellungsverfahren / Anfängerpraktikum

Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
Kunsterziehung (LG)	Eignungsprüfung an der BU Weimar	Bitte direkt bei der Bauhaus-Uni (BUW) informieren www.uni-weimar.de/gestaltung/informationen-fuer-studienbewerber/
Musik (LG)	Eignungsprüfung an der HfM FRANZ LIST Weimar	Bitte direkt bei der Hochschule für Musik (HfM) informieren www.hfm-weimar.de/v1/studium/studienbewerber/seite.php

Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
Musikwissenschaft (B.A.-KF)	Eignungsfeststellungsverfahren am Institut für Musikwissenschaft Jena-Weimar in Weimar	Bitte direkt bei der Hochschule für Musik (HfM) informieren www.hfm-weimar.de/v1/studium/studienbewerber/seite.php
Sportwissenschaft (B.A.) Sport (LR, LG, Drittfach) Sportwissenschaft (B.A.-KF)	Eignungsprüfung an der FSU (Für die Immatrikulation in die Sportstudiengänge ist der Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung der FSU Jena oder einer anderen anerkannten deutschen Hochschule erforderlich. Der Nachweis darf nicht älter als 18 Monate sein. Mit diesem Nachweis erfolgt die Bewerbung gemeinsam mit ärztlichem Gutachten [dieses nicht älter als 3 Monate, siehe Formblatt 3 – ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung] direkt im Studierenden-Service-Zentrum der FSU Jena.)	einmalige Prüfung: 29.06.2012 (ab 07:30 Uhr) Anmeldung (nur schriftlich!) bis 01.06.2012 (Datum des Poststempels) FSU Jena, Institut für Sportwissenschaft, Frau Sorge Seidelstraße 20, 07749 Jena Anmeldeformular (inklusive Ärztliches Attest) / Leistungsanforderungen / Durchführungsvorschriften unter: http://www.spowi.uni-jena.de/Studium+_Lehre.html ⇒ Link Studium & Lehre ⇒ Link Eignungsfeststellung
Sportwissenschaft (B.A.) Sportwissenschaft (B.A.-KF) [Sport (LR, LG, Drittfach)]	Anfängerpraktikum Biomechanik (Pflicht veranstaltung für künftige B.A.-Studierende; fakultativ und empfohlen auch für künftige LR- und LG-Studierende) (<i>keine Eignungsprüfung, sondern Einführungsveranstaltung!</i>)	09.-11.10.2012 (Teilnahme nur an einem Tag); Onlineanmeldung und alle Informationen über Friedolin LV-Nr.: 17750 (ab August 2012) Kontakt: Institut für Sportwissenschaft, Frau Klaus, Seidelstraße 20, 07749 Jena; anja.klaus@uni-jena.de Vorbereitung: www.biomechanik.uni-jena.de
Sprechwissenschaft und Phonetik (B.A.-EF)	Eignungsüberprüfung an der FSU	Überprüfung: 30./31.07.2012 und 04.10.2012 (sowie evtl. auch am 05.10.2012) Anmeldung über das Sekretariat erforderlich unter: Tel. (0 36 41) 94 43 10 janina.oberthuer@uni-jena.de FSU Jena, Institut für Germanistische Sprachwissenschaft, Fürstengraben 30, 07743 Jena

1.2.3. Spracheinstufungstests

Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
Französisch (LR, LG, Drittfach) Romanistik (B.A.-KF,-EF)	Einstufungstest für Französisch [2 h schriftlicher Test sowie daran anschließendes Gespräch von ca. 20 min.] (Wer im Wintersemester 2012/13 ein Studium am Institut für Romanistik beginnen möchte, muss vorher einen Sprachtest zur Einstufung absolvieren. Der Test dient der Eingliederung in Gruppen, die annähernd gleichem Leistungsniveau entsprechen.)	Test: 25.09.2012 , 10:00 Uhr, Carl-Zeiß-Str. 3, SR 206 Anmeldung: bis 21.09.2012 über das elektronische Vorlesungsverzeichnis Friedolin (http://friedolin.uni-jena.de) bzw. telefonisch unter (0 36 41) 94 46 00 oder E-Mail (ohne Rückbestätigung): barbara.wallrodt@uni-jena.de Die Auswertung des Tests, die Sprachgruppe, sowie die eventuelle Einladung zum Intensivkurs können den Aushängen im Institut oder im Internet auf der Homepage des Instituts für Romanistik unter der Rubrik ‚Neuigkeiten‘ entnommen werden. Nachtermin (nur mit Anmeldung!): 08.10.2012 , 10:00 Uhr, Carl-Zeiß-Str. 3, SR 314
	Intensivkurs Französisch	nur auf Einladung nach erfolgreichem Einstufungstest (s.o.)! 08.-12.10.2012 täglich 10:00-16:30 Uhr Institut für Romanistik, E.-Abbe-Platz 8, 4. OG, SR 401

Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
Latein <i>(Termine am Ende des Wintersemesters 2012/13)</i> (Studienbewerber oder Studierende [auch Quereinsteiger], die Lateinkenntnisse nachweisen müssen)	- Lektüre-Kurs L33 Klausur zum Latinum	01.02.2013
	- Fortgeschrittene L22 Klausur zum Kleinen Latinum	01.02.2013
	- Anfänger L21	08.02.2013
	- Nachprüfung SS 2013	voraussichtlich 29.03.2013
[Informationen zum jeweiligen Beginn und Ort: siehe: www.uni-jena.de/spz.html]		
Latein <i>(Termine am Ende des Sommersemesters 2013)</i> (Studienbewerber oder Studierende [auch Quereinsteiger], die Lateinkenntnisse nachweisen müssen)	- Lektüre-Kurs L33 Klausur zum Latinum	05.07.2013
	- Fortgeschrittene L22 Klausur zum Kleinen Latinum	05.07.2013
	- Anfänger L21	12.07.2013
[Informationen zum jeweiligen Beginn und Ort: siehe: www.uni-jena.de/spz.html]		

Studiengang / -fach	Veranstaltung	Termin, Ort
Deutsche Sprachprüfung (DSH) für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber bzw. deutscher Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung	Deutsche Sprachprüfung (DSH)	<p>Ausländische Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung zum Studium im Ausland erworben haben und eine Zulassung zum Studium an der Universität Jena erhalten, müssen vor der Immatrikulation zum Studium noch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH-2) ablegen und bestehen. Die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), das Kleine und Große Sprachdiplom, das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II (DSD II) und TestDaF Stufe 4 in allen vier Bereichen wird der DSH als gleichwertig anerkannt.</p> <p>Gemäß DSH-Prüfungsordnung der Universität Jena ist der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse in Form der DSH auch von deutschen Bewerbern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung zu erbringen.</p> <p>Informationen zur Prüfung und zum nächsten Prüfungstermin erhalten die Bewerber mit der Zulassung zum Studium oder auf Anfrage im Internationalen Büro, Telefon (03641) 9-31165, Frau Dwars, E-Mail: aaa@uni-jena.de</p>

2. BEWERBUNG UND ZULASSUNG

2.1. Allgemeines

2.1.1. **Zugangsvoraussetzungen für die Universität** Zur Bewerbung muss eine für Thüringen und den Studiengang gültige Hochschulzugangsberechtigung vorliegen (siehe §§ 60, 63 Thüringer Hochschulgesetz)

Friedrich-Schiller-Universität
Studierenden-Service-Zentrum
07737 Jena

<http://www.uni-jena.de/ssz.html>

2.1.2. **Aktualität der Bewerbungsmodalitäten**

Die in dieser Information genannten konkreten Termine sowie Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten gelten nur für das WS 2012/13! Da sich die Zulassungsbedingungen für die einzelnen Studiengänge von Bewerbungsverfahren zu Bewerbungsverfahren ändern können, empfehlen wir Ihnen dringend, bei einer Bewerbung, die nicht das WS 2012/13 betrifft, das aktualisierte Informationsmaterial jeweils für das Wintersemester ab Mitte Mai bzw. für das Sommersemester ab Mitte Dezember zusammen mit den Bewerbungsunterlagen von der Homepage <http://www.uni-jena.de/Bewerbungsunterlagen.html> zu laden.

2.2. **Studiengänge /-fächer ohne Zulassungsbeschränkung – alle Fachsemester**

Friedrich-Schiller-Universität
Studierenden-Service-Zentrum
07737 Jena

Für Studiengänge /-fächer, die keiner Zulassungsbeschränkung unterliegen („frei“), beantragen Sie die Immatrikulation direkt beim SSZ der FSU Jena.

Antragstellungen auf Immatrikulation in das 1. Fachsemester erfolgen Online unter <http://www.uni-jena.de/onlinebewerbung.html> bzw. über die Studienangebotsübersicht im Internet. Die vollständigen Unterlagen (Antrag und Nachweise siehe Merkblatt „Notwendige Unterlagen zur Immatrikulation“) übersenden Sie anschließend bitte bis zum 15.09.2012 an das SSZ.

Hochschulwechsler

Die Antragstellung auf Immatrikulation in höhere Fachsemester erfolgt ebenfalls **Online** unter <http://www.uni-jena.de/onlinebewerbung.html>

Bei Immatrikulation in ein höheres Fachsemester eines zulassungsfreien Studienganges / zulassungsfreier Studienfächer („frei“) reichen Sie uns zusammen mit den Immatrikulationsunterlagen bitte eine Kopie des jeweiligen Vordiplom- bzw. Zwischenprüfungszeugnisses ein, soweit Sie im Besitz eines solchen sind. Darüber hinaus ist ein entsprechender Anerkennungs- / Anrechnungs- / Einstufungsbescheid des zuständigen Prüfungsamtes mit der Bestätigung der jeweiligen Fachsemester erforderlich und einzureichen.

A C H T U N G !!!

Alle weiteren Informationen zur Immatrikulation entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt „Bewerbungsweg und Hinweise ... zum Wintersemester 2012/13“.

2.3. **Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung – erstes Fachsemester bundesweit**

hochschulstart.de
44128 Dortmund

Online-Bewerbung:
www.hochschulstart.de

Für die ersten Fachsemester der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge (NC hochschulstart.de) vergibt die Stiftung für Hochschulzulassung (ehemals ZVS) in Dortmund die Studienplätze.

Für die FSU sind für das Wintersemester 2012/13 die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin im 1. FS einbezogen.

Informationen über die bundesweit einbezogenen Studiengänge, die Bewerbungsmodalitäten und Zulassungsverfahren erhalten Sie mit dem „hochschulstart.de-info Wintersemester 2012/13“, das bereits erschienen ist. Das info ist in den Beratungsstellen der Arbeitsagenturen, in den Gymnasien, bei den Sozialdiensten der Standortverwaltungen der Bundeswehr und in den Studentensekretariaten, Service-Zentren bzw. Studienberatungen der Hochschulen / Universitäten erhältlich.

Unter <http://www.hochschulstart.de> erhalten Sie viele Informationen und Erläuterungen zum Zulassungsverfahren.

Die Bewerbung hat für das Wintersemester bei www.hochschulstart.de bis zum **31.05.2012** (Erwerb der HZB vor dem 16.01.2012) bzw. **15.07.2012** (Erwerb der HZB nach dem 15.01.2012) zu erfolgen (**Ausschlussfristen**; d.h. die Anträge müssen jeweils an diesen Tagen bis 24:00 Uhr postalisch bei [hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) vorliegen). Regular erfolgt die Antragstellung über das Internet. Sie erhalten von dort Ihre Zulassung mit weiteren Hinweisen zur Einschreibung an der Universität, für die die Zulassung erfolgte, oder die Ablehnung.

ACHTUNG: Die Bewerbungen für Studienplätze, die im Rahmen der sog. „Hochschulauswahlquote“ (60 %) in den [hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)-Studiengängen nach Kriterien der Hochschule vergeben werden, sind ebenfalls an [hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) zu richten; nicht an die FSU Jena!!! Sie können sich unter <http://www.hochschulstart.de>, <http://www.uni-jena.de/studium.html> bzw. <http://www.uni-jena.de/Hochschulauswahlverfahren.html> über die Verfahrensweise zur Vergabe dieser Studienplätze informieren.

Zweitstudium / Bewerbung
über [hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)

Wenn es sich bei dem zu beantragenden Studium um ein **Zweitstudium** handelt, beachten Sie bitte das gesonderte Antragsformular sowie die **Fristen** im **info**.

2.4. Studiengänge /-fächer **mit**
Zulassungsbeschränkung
- erstes Fachsemester
an der Universität

Für die ersten Fachsemester der an der Universität zulassungsbeschränkten Studiengänge („NC“) werden die Studienplätze in einem Verfahren gemäß Thüringer Vergabeverordnung vergeben, wobei die Abiturdurchschnittsnote und die Wartezeit entscheidend sind.

Friedrich-Schiller-Universität
Studierenden-Service-Zentrum
07737 Jena
(s. Pkt. 2.1.)

Antragstellungen auf Zulassung in das 1. Fachsemester erfolgen **Online unter <http://www.uni-jena.de/onlinebewerbung.html>** (siehe Studienangebotsübersicht).

Das **Antragsformular auf Zulassung** reichen Sie anschließend im Studierenden-Service-Zentrum **bis zum 15.07.2012** ein (**Ausschlussfrist**, d.h., die Anträge müssen an diesem Tag bis 24.00 Uhr bei der Universität eingegangen sein).

Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind dem Merkblatt „Notwendige Unterlagen zur Immatrikulation“ zu entnehmen.

Die Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung wird nach Abschluss des Verfahrens voraussichtlich Anfang August 2012 schriftlich mitgeteilt.

Besonderheit WS 2012/13:
Dialogorientiertes
Serviceverfahren (DoSV)

Zulassungen im 1. Fachsemester für die Studiengänge **B.Sc. Bioinformatik** und **B.Sc. Biogeowissenschaften** werden für die FSU Jena zum WS 2012/13 im bundesweiten Pilotbetrieb des sog. Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) vergeben. Informationen hierzu finden Sie insbesondere auf den Internetseiten der Stiftung für Hochschulzulassung www.hochschulstart.de

Zweitstudium /
Bewerbung an der FSU

Wenn es sich bei dem beantragten Studium (zulassungsbeschränktes Fach / Studiengang) um ein **Zweitstudium** handelt (ein erstes Hochschulstudium wurde bereits abgeschlossen und es liegt das Zeugnis vor), fügen Sie bitte Ihrem Antrag folgende Unterlagen zusätzlich bei:

- eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses Ihres Erststudiums,
- einen tabellarischen Lebenslauf,
- eine formlose ausführliche schriftliche Begründung des Zweitstudienwunsches mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit und das angestrebte Berufsziel.

A C H T U N G !!!

Alle weiteren Informationen zur Immatrikulation entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt „Bewerbungsweg und Hinweise ... zum Wintersemester 2012/13“.

**2.5. Studiengänge mit
Zulassungsbeschränkung
- höhere Fachsemester**

Friedrich-Schiller-Universität
Studierenden-Service-Zentrum
07737 Jena
(s. Pkt. 2.1.)

Für Studiengänge, die bis zu einem bestimmten Fachsemester einer Zulassungsbeschränkung unterliegen, erfolgt die Antragstellung sowie die Abgabe des **Antrages auf Zulassung in ein höheres Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen („NC“)** im SSZ bis zum **15.07.2012 (Ausschlussfrist)**.

Antragsformular und Adresse s. Pkt. 2.2.

Für diese Studienplätze finden **Mitte September Vergabeverfahren (NC)** statt, wobei für Hochschulwechsler **Leistungs- und soziale Gesichtspunkte** entscheidend sind (gemäß Thüringer Vergabeverordnung). Sie erhalten einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid. Ab dem Fachsemester, ab dem **keine** Zulassungsbeschränkung mehr besteht („frei“), gelten die unter Pkt. 2.2 genannten Modalitäten.

Einstufungen für Psychologie (B.Sc.) [höhere Fachsemester] sind mit den Bewerbungsunterlagen im Studierenden-Service-Zentrum zu **beantragen**.

**2.6. Zweithörer
und
Nebenhörer**

Friedrich-Schiller-Universität
Studierenden-Service-Zentrum
07737 Jena
(s. Pkt. 2.1.)

Studierende, die an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, können auf **Antrag** an der FSU als **Zweithörer** mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung von Prüfungen zugelassen werden. Dies gilt aber **nicht** für letztmalig nicht bestandene Prüfungen des jeweiligen Faches an der Hochschule an der man immatrikuliert ist; in solchen Fällen ist die Zweithörerschaft ausgeschlossen.

Prüfungsrecht darf nur nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnungen und nach Zustimmung / Rücksprache mit dem betreffenden Prüfungsamt eingeräumt werden. Bei zulassungsbeschränkten Fächern sind darüber hinaus Besonderheiten zu beachten.

Den Antrag erhalten Sie auf schriftliche Anforderung nach Übersendung eines Rückumschlages vom Studierenden-Service-Zentrum, oder zum Download und Ausdrucken im Internet unter <http://www.uni-jena.de/zweithoerer.html>

Dem Zweithörer wird ein Zweithörerausweis für bestimmte Lehrveranstaltungen **für ein Semester** ausgestellt. Zweithörer werden nicht immatrikuliert, sie sind nicht Mitglieder der FSU, für sie entfällt deshalb auch der Semesterbeitrag. Die Annahme der **Anträge** erfolgt i.d.R. bis zum 15. des Monats vor Semesterbeginn; in Ausnahmefällen längstens bis zum Ende der 2. Vorlesungswoche (des jeweiligen Semesters).

Studierende, die sich als Haupthörer an der HfM Weimar oder an der BUW eingeschrieben haben, reichen zur Immatrikulation als **Nebenhörer** an der Universität Jena neben dem Antrag auf Immatrikulation bitte folgende Unterlagen ein:

- beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Studienbescheinigung der immatrikulierenden Hochschule,
- Passbild für den Studierendenausweis (thoska),
- Zahlungsnachweis 20,- € für die thoska (einmalig).

Zur Rückmeldung für das jeweils nächste Semester reicht dann die rechtzeitig übersandte Studienbescheinigung aus.

**2.7. Losverfahren
Online-Los-Verfahren**

Falls nach Abschluss des Zulassungsverfahrens (Haupt- und Nachrückverfahren) in den entsprechenden (zulassungsbeschränkten) Studiengängen/-fächern nicht alle Studienplätze besetzt sind (gilt für alle FS), verlost das Studierenden-Service-Zentrum die Restplätze an Studieninteressenten, die rechtzeitig einen entsprechenden **Antrag (ohne weitere Unterlagen!)** auf Teilnahme am Losverfahren gestellt haben.

<http://www.uni-jena.de/Losverfahren.html>

Die Teilnahme am Losverfahren für höhere FS kann nur per Postkarte beantragt werden.

2.8. Ausländische und staatenlose Bewerber

Friedrich-Schiller-Universität
Internationales Büro
Fürstengraben 1
07743 Jena

Telefon: (0 36 41) 93 11 65
Telefax: (0 36 41) 93 11 67

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 10:00-12:00 Uhr
Di, Do 13:30-16:00 Uhr

<http://www.uni-jena.de>
Link – International

*Bewerbungsadresse
uni-assist e.V.:*

Friedrich-Schiller-Universität Jena
c/o uni-assist e.V.
Helmholtzstraße 2 – 9
10587 Berlin

2.9. postgraduale und weiterbildende Studiengänge, Zertifikatsstudien und Gasthörer

Friedrich-Schiller-Universität
Studierenden-Service-Zentrum
07737 Jena
(s. Pkt. 2.1.)

2.10. Fernstudium / Studienzentrum Erfurt

Friedrich-Schiller-Universität
Studienzentrum
Puschkinstraße 19
99084 Erfurt

Telefon: (03 61) 34 65 677
Telefax: (03 61) 34 65 678

szemail@uni-jena.de

Öffnungszeiten:
Di, Mi, Do, Fr 14:00-17:30 Uhr
Sa 09:00-12:00 Uhr

Ausländische und staatenlose Bewerber (ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) erhalten alle notwendigen **Informationen und Bewerbungsunterlagen** beim Internationalen Büro.

Den Antrag auf Zulassung zum Studienkolleg, zum DSH-Vorbereitungskurs, zum Erststudium (außer Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie), für höhere Fachsemester und zum kurzfristigen Studienaufenthalt stellen Sie bitte bis zum **15.07.2012 (Ausschlussfrist!)** direkt an die Universität Jena (Adresse siehe links). Den Antrag auf Zulassung zum Studium der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie (01. Fachsemester) stellen Sie bitte bis zum **15.07.2012 (Ausschlussfrist)** an die Vorprüfstelle uni-assist e.V. Berlin (Adresse siehe links unten). Wir empfehlen die Bewerbung mindestens 6 Wochen früher bei uni-assist e.V. einzureichen, um eine ausreichende Bearbeitungszeit einzuräumen.

Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sowie Bildungs-inländer (Ausländer und Staatenlose mit einer deutschen HZB) bewerben sich für alle von hochschulstart.de vergebenen Studienplätze wie Deutsche in Dortmund (s. Pkt. 2.3). Für alle anderen Studiengänge wie die übrigen ausländischen Bewerber (s.o.).

WICHTIGE INFORMATION ZUR DSH: siehe auch Punkt 1.2.3.

Ausländische Studienbewerber, die die Hochschulzugangsberechtigung zum Studium besitzen und eine Zulassung zum Studium an der Universität Jena erhalten, müssen vor der Immatrikulation zum Studium noch die **„Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH)** ablegen und bestehen.

Gemäß DSH-Prüfungsordnung der Universität Jena ist der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse in Form der **DSH auch von deutschen Bewerbern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung zu erbringen.**

Informationen zur Prüfung und zum nächsten Prüfungstermin erhalten die Bewerber mit der Zulassung zum Studium oder auf Anfrage im Internationalen Büro.

Studieninteressenten für **postgraduale und weiterbildende Studiengänge** sowie **Zertifikatsstudien** erhalten die notwendigen Informationen und die Bewerbungsunterlagen im Studierenden-Service-Zentrum.

Den **Antrag** (Formulare im Studierenden-Service-Zentrum oder unter nachstehender Internetadresse erhältlich) stellen Sie bitte **bis zum 15.09.2012**. Dieser Termin ist eine **Ausschlussfrist**, d.h., die Anträge müssen an diesem Tag bis 24.00 Uhr bei der Universität eingegangen sein!

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Der **Gasthörerantrag** kann bis **15.10.2012** gestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen stehen Ihnen bei Anfragen zum aktuellen Angebot und zur Beratung gern zur Verfügung.

<http://www.uni-jena.de/Weiterbildung.html>

Studieninteressenten für ein **Fernstudium** an der FernUniversität in Hagen erhalten im Studienzentrum der FSU Informationen und Betreuung sowie die Bewerbungsunterlagen.

Hier können Sie sich auch immatrikulieren.

<http://www2.uni-jena.de/sze/>

3. BERATUNGS- UND INFORMATIONSANGEBOT / PRÜFUNGSÄMTER

3.1. Beratungs- und Informationsangebot

3.1.1. Zentrale Studienberatung (ZSB)

Friedrich-Schiller-Universität
Studierenden-Service-Zentrum
Zentrale Studienberatung
Fürstengraben 1
07743 Jena

Telefon:
(0 36 41) 93 11 11
Telefax:
(0 36 41) 93 11 22

Sprechzeiten (Terminvergabe):
siehe
www.uni-jena.de/ssz.html

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist eine Einrichtung der Universität, die fachübergreifende Informationen und Beratung für Studieninteressierte und Studierende bietet. Sie hilft, studienbezogene Entscheidungen und Handlungsabläufe vorzubereiten. Darüber hinaus gibt sie Hilfestellung bei Entscheidungs- und Motivationsproblemen sowie weiteren persönlichen Schwierigkeiten, die das Studium beeinflussen bzw. mit ihm im Zusammenhang stehen. Die Beratung ist in jedem Falle kostenlos, bei Bedarf anonym und freiwillig.

Im Einzelnen informiert die Zentrale Studienberatung zu:

- Studienmöglichkeiten und -abschlüssen an der FSU Jena und in der BRD,
- Voraussetzungen und Bedingungen für Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation,
- Studienaufbau und -inhalt,
- allgemeinen und speziellen Anforderungen eines Studiums,
- studienorganisatorischen Bedingungen,
- Förderungsmöglichkeiten für Studierende und Graduierte (außer BAföG).

Darüber hinaus können Schüler(innen) und Studierende Beratungsangebote in Anspruch nehmen bei:

- der Wahl des Studienfaches und von Fächerkombinationen,
- Studienfach- und/oder Studienortwechsel,
- Studienabbruch oder Beurlaubung vom Studium,
- organisatorisch-technischen Eingewöhnungsproblemen,
- studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

Die ZSB hält in der Infothek studien- und berufskundliches Informationsmaterial bereit, welches Sie während der Öffnungszeiten des SSZ nutzen bzw. ausleihen können.

3.1.2. Studienfachberatung

Eine fachliche Beratung wird von Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fakultäten, Institute / Bereiche und Lehrstühle sowie den Studiendekanaten während des gesamten Studienverlaufes angeboten u.a. zu:

- Studieninhalten, Spezialisierungsmöglichkeiten, Studien- und Arbeitstechniken, Auswahl und Belegung von Lehrveranstaltungen,
- Anrechenbarkeit bislang erworbener Studienleistungen bei Studienfach- und / oder Studienortwechsel,
- Prüfungsvorbereitung.

Die **Adressen** und **Sprechzeiten der Fachberater** sind den **Flyern zu den Studiengängen/-fächern** zu entnehmen → www.uni-jena.de/studienangebot.html

Die Fachberater sind im Online-Beratungsführer zu finden, der im Internet unter www.uni-jena.de/beratungsfuehrer.html einsehbar ist.

Studierendenrat

Die Aufgabe des Studierendenrates ist es, die Interessen der Studierenden innerhalb der Universität und dem Studentenwerk, sowie gegenüber der Stadt und dem Land zu vertreten. Er sichert im Rahmen der Aufgaben der verfassten Studierendenschaft deren Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht gegenüber der Leitung und den Gremien der Universität sowie bei Entscheidungen öffentlicher Stellen, die die Studierenden betreffen.

Fachschaften

Selbstverständlich ist es auch möglich, Studierende höherer Fachsemester um Rat zu fragen. Kontakt und Ansprechpartner finden Sie über die Fachschaften der Fakultäten und Institute (siehe unter: www.uni-jena.de/beratungsfuehrer.html).

Unter gleicher Online-Adresse bzw. unter www.stura-jena.de/tutorenwiki/tutorenliste findet man die Namen der Tutoren, die für das erste Studienjahr als Ansprechpartner für ihr Studienfach zur Verfügung stehen und Hilfe anbieten.

3.1.3. Master-Service-Zentrum

Friedrich-Schiller-Universität
Master-Service-Zentrum
Zwätzingasse 4
07743 Jena
Telefon: (0 36 41) 93 11 26
Telefax: (0 36 41) 93 11 28
master@uni-jena.de

Im Master-Service-Zentrum können sich Studieninteressenten über die weiterführenden Studienangebote (Master) der Universität Jena informieren.

<http://www.master.uni-jena.de>

→ Sprechzeiten und weitere Informationen im Internet:
www.master.uni-jena.de/kontakt.html

3.1.4. **Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende bzw. Studieninteressenten** Die Informationsstelle für behinderte oder chronisch kranke Studieninteressenten und Studierende ist beim Sachgebietsleiter im Studierenden-Service-Zentrum, Herrn Götz eingerichtet. Dort wird eine persönliche Sprechzeit nach Vereinbarung angeboten.

Friedrich-Schiller-Universität
Herr Götz
Studierenden-Service-Zentrum
Fürstengraben 1
07743 Jena
s. Pkt. 2.1.1.

Die **Ansprechpartner des Studentenwerkes Thüringen** und ihre Sprechzeiten sind der Homepage des Studentenwerkes zu entnehmen <http://www.stw-thueringen.de>

Nützliche Tipps und Hinweise für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen finden Sie auch auf den Internetseiten der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerkes im Internet unter <http://www.studentenwerke.de>.

3.1.5. Informationsmaterial, Vorlesungsverzeichnis, Studieneinführungstage

Das elektronische **Vorlesungsverzeichnis** der Friedrich-Schiller-Universität, das die angebotenen Lehrveranstaltungen für das jeweilige Semester enthält, ist im Internet unter <https://friedolin.uni-jena.de> verfügbar. Das Vorlesungsverzeichnis ist jeweils vor Semesterbeginn **online** verfügbar. Es enthält das Lehrveranstaltungsangebot der Universität mit Angaben der Lesenden, Zeiten und Räume sowie zum Teil auch Angaben zu den Einschreibemodalitäten in Lehrveranstaltungen und ist damit ein **wichtiges Hilfsmittel zur Gestaltung des individuellen Stundenplanes**. Ein Bereich ist den Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten gewidmet (dieses schließt das Angebot des Sprachenzentrums der Universität ein). Im Sekretariat einiger Fakultäten/Institute/Lehrstühle gibt es **kommentierte Vorlesungsverzeichnisse** (in gedruckter Form), die Sie vor Semesterbeginn gegen Kostenerstattung erwerben können.

Friedolin, Studienverwaltung im Internet

Friedolin - das ist die Studien- und Prüfungsverwaltung der Friedrich-Schiller-Universität im Internet. Mit Friedolin können Sie viele Aufgaben bequem über das Internet erledigen und wichtige Informationen über Ihr Studium und die Universität beziehen, die Veranstaltungsbelegung und den elektronischen Druck von Bescheinigungen, die An- und Abmeldung von Prüfungen vornehmen sowie Informationen zu den in den Bachelorstudiengängen angebotenen Modulen (Modulbeschreibungen) erhalten. Für weitere Details und Hinweise informieren Sie sich bitte auf den Hilfeseiten zum System. <https://friedolin.uni-jena.de>

Flyer zu den Studiengängen / -fächern

Zu den unter Pkt. 4. aufgeführten Studiengängen/-fächern finden Sie weitere Informationen, z.B. über Regelstudienzeit, Zulassungsvoraussetzungen, Sprachanforderungen, Inhalt und Ziel des Studiums, den Studienaufbau, zu erbringende Studienleistungen, mögliche Tätigkeitsfelder und Beratungsmöglichkeiten im Internet: <http://www.uni-jena.de/studienangebot.html>

Starter-Paket

Nach erfolgter Immatrikulation erhalten Sie (frühestens 6 Wochen vor Semesterbeginn) per Post ein "Starter-Paket", in dem Sie u.a. folgende Informationen finden werden:

- Gutschein für ein Dschungelbuch
- Studienbuch
- Universitätsstadtplan
- Stadtplan Jena (Straßen-Taschenfaltplan)
- Broschüre "Wichtige Materialien zu Ihrem Studienstart" – u.a. mit folgenden Informationen:
 1. Information zum Studienbeginn „Wichtige Materialien ...“ einschließlich Informationen zu den Studieneinführungstagen (STET) und Kursangeboten
 2. Information zum Online-Beratungsführer / Studienganginformation
 3. Information zur Anmeldung / Nutzung: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
 4. Information zur Anmeldung / Nutzung: Universitätsrechenzentrum
 5. Information zur Geltung des Nahverkehrsticket / Bahnticket
 6. Information zum Hochschulsport
 7. Information zur Hauptwohnsitznahme in Jena
 8. Information zu studienvorbereitenden Auffrischkursen der Volkshochschule Jena
- Flyer „Friedolin“ (Vorlesungsverzeichnis LSF / Online-Studienverwaltung FRIEDOLIN)
- Flyer „thoska“ (Thüringer Hochschul- und Studentenwerkkarte; u.a. Studierendenausweis)

Studieneinführungstage (STET) Um Studienanfängern den Start in das Studium zu erleichtern, werden i.d.R. Anfang Oktober vor dem Lehrveranstaltungsbeginn Orientierungs- und Studieneinführungsveranstaltungen angeboten. Neben den fachspezifischen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, sich mit Einrichtungen der Hochschule vertraut zu machen und die Kommilitonen und die Stadt Jena kennen zu lernen.

In diesem Jahr finden die **Studieneinführungstage (STET)** für das WS 2012/13 vom **04. bis 05.10.2012** statt. Davon abweichend werden für die **Staatsexamenstudiengänge** Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin und Rechtswissenschaft die STET vom **10. bis 12.10.2012** angeboten.

Vorlesungsbeginn für alle ist am 15.10.2012. Diejenigen, die nicht an den STET teilnehmen können, sollten sich rechtzeitig vor Studienbeginn mit der entsprechenden Studienfachberatung in Verbindung setzen bzw. dies spätestens am ersten Studientag tun, um studienorganisatorische Fragen zu klären.

Am 1. Tag der Studieneinführungstage finden die Begrüßung durch die Universitätsleitung, einem Vertreter des Studierendenrates sowie eine allgemeine Einführung zum Studium durch die Dezernentin für Studentische und Akademische Angelegenheiten sowie die Schulungsveranstaltungen für die Online-Studienverwaltung FRIEDOLIN statt.

Zur besonderen Beachtung:

Für die Studieneinführungstage gibt es **spezielle Programme der Fakultäten und Institute** sowie deren Fachschaften. Die Programme der STET einschließlich der Begrüßungsveranstaltungen sind spätestens ab Anfang September 2012 zu finden unter: <http://www.uni-jena.de/Studieneinfuehrungstage.html> und sollen von dort (als persönliches Exemplar) ausgedruckt werden!

Ein zeitlicher Überblick zu den Veranstaltungen am Eröffnungstag der STET (04.10. bzw. 10.10.) wird nach erfolgter Immatrikulation vom Studierenden-Service-Zentrum u. a. mit dem Starter-Paket zugeschickt.

Dazu gehört auch, nach Abschlüssen zeitlich gestaffelt, **eine Informationsveranstaltung zu „Friedolin“**, der Studien- und Prüfungsverwaltung im Internet. Sie ist ein ergänzendes Angebot zur Homepage <http://www.uni-jena.de/friedolin> und gibt die Möglichkeit zur persönlichen individuellen Fragestellung.

Für alle Studienanfänger:

Der Studierendenrat organisiert für alle Studienanfänger am 12.10.2012, von 12:00 bis 15:00 Uhr, im Foyer in der Carl-Zeiß-Str. 3, einen **„Markt der Möglichkeiten“** auf dem sich studentische Gruppen und Vereine vorstellen und ihre Anliegen erläutern. Verantwortlich für dieses Angebot ist der Vorstand des Studierendenrates (<http://www.stura.uni-jena.de>; stura@stura.uni-jena.de)

Weitere Veranstaltungen und Termine in Vorbereitung auf das Studium findet man unter <http://www.uni-jena.de/Semestertermine.html>.

3.2. Zentrale Prüfungsämter

Akademisches Studien- und Prüfungsamt

Carl-Zeiss-Platz 1, 1. OG
07743 Jena

Frau Dr. Hohberg (Leiterin)
(Geschäftsführung Allg.
Prüfungsausschuss)
(Magister / Master),
Frau Nürnberger (Master),
Frau Heinecke / Frau Zinke
(Jenaer Modell der Lehrerbildung,
Erziehungswissenschaftliches
Begleitstudium für alle LA-Fächer),
Frau Netz / Frau Poser
(Bachelor of Arts),
Frau Wertschnig (Sekretariat),

E-Mail: aspa@uni-jena.de

Telefon 03641-93 11 99
Telefax 03641-93 11 72

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 09:00-12:00 Uhr
Di, Fr geschlossen
Mi, Do 13:30-15:30 Uhr

Tägliche Telefonsprechstunde:

Mo-Fr 08:00-09:00 Uhr
03641-93 11 99

Alle notwendigen Informationen unter:

www.uni-jena.de/aspa.html

aspa@uni-jena.de

- Studien- und Prüfungsablaufberatung
- Organisation der Modulprüfungen
- Notenverbuchung
- Erstellen der Zeugnisse
- Leistungsnachweis gemäß § 48 BAföG
- Einstufung bei Fachwechsel
- Anerkennung von Prüfungsleistungen

Thüringer Kultusministerium
Landesprüfungsamt
Außenstelle Jena
Frau Riedel
Carl-Zeiß-Platz 1
07743 Jena

Telefon: (0 36 41) 94 40 05
Telefax: (0 36 41) 94 40 07

Das **Landesprüfungsamt für Lehramter, Außenstelle Jena**, ist zuständig für die Prüfungszulassungen und die organisatorische Absicherung der Ersten Staatsprüfungen, der Erweiterungsprüfungen und der Prüfungen in einem weiteren Fach für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Regelschulen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, an der Hochschule für Musik Weimar, an der Bauhaus-Universität Weimar und an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.uni-jena.de/landespruefungsamt.html

E-Mail: lpa-jena.tkm@thueringen.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi 09:00-12:00 Uhr und Do 13:00-16:00 Uhr; Di, Fr geschlossen

Thüringer Justizministerium
Justizprüfungsamt
W.-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 37 95 501
Telefax: (03 61) 37 95 588

Das **Thüringer Justizprüfungsamt** ist zuständig für die Abnahme der Staatlichen Pflichtfachprüfung als Teil der ersten (juristischen) Prüfung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.thueringen.de/de/justiz

E-Mail: poststelle@tjm.thueringen.de

Öffnungszeiten: Mo und Do 09:00-12:00 Uhr

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 560
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Telefon:
(03 61) 37 73 72 82/83
(Medizin, Pharmazie)
(03 61) 37 73 70 24 (Zahnmedizin)
Telefax:
(03 61) 37 73 73 05

Öffnungszeiten:
Di, Mi, Do 09:00-11:00 Uhr
13:30-15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Das **Thüringer Landesverwaltungsamt** ist zuständig für die Durchführung der Approbationsordnung für Ärzte und Zahnärzte, soweit nichts anderes bestimmt ist, für die Erteilung von Approbationen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sowie Berufserlaubnissen.

Das **Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe** ist zuständig für die Durchführung der Staatsprüfungen in den Fächern **Pharmazie und Medizin**.

Im Studiengang **Zahnmedizin** sind die Prüfungsausschüsse (vorklinischer und klinischer Abschnitt) für die Prüfungszulassungen, für die technische und organisatorische Absicherung der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung sowie der zahnärztlichen Prüfung zuständig. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im Studiendekanat/ Vorklinik bzw. Prüfungsausschuss / Prüfungsamt (ZÄP) Klinische Ausbildung (s. Pkt. 3.4.).

3.3. Praktikumsamt für Lehrämter

Friedrich-Schiller-Universität
Zentrum für Lehrerbildung und
Didaktikforschung
Am Planetarium 4, 07743 Jena
Telefon Sekr.: (0 36 41) 94 50 91
praktikumsamt@uni-jena.de
Öffnungszeiten:
Di 09:00-11:00 Uhr
Do 10:00-11:00 Uhr

Das Praktikumsamt für Lehrämter beantwortet Fragen zum Eingangspraktikum und berät zu den / prüft die Voraussetzungen zum Praxissemester.

3.4. Prüfungsämter der Fakultäten

Die aktuelle Übersicht und die jeweiligen Zuständigkeiten sind in der Online-Datenbank unter <http://www.uni-jena.de/Beratungsfuehrer.html> enthalten bzw. der Übersicht zum Studienangebot (<http://www.uni-jena.de/studienangebot.html>) zu entnehmen.

4. STUDIENGÄNGE / ABSCHLÜSSE DER FSU JENA

ACHTUNG: Das nachfolgende Studienangebot und die Angaben zu Zulassungsbeschränkungen beziehen sich auf den Informationsstand zum Zeitpunkt des Druckes / der Erstellung der Unterlage. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen und etwaige Änderungen unter <http://www.uni-jena.de/studienangebot.html> !

Das nachfolgende Studienangebot (4.1. bis 4.6.) ist grundsätzlich (soweit nicht anders angegeben) im **Vollzeitstudium** zu absolvieren. Für Studienwillige besteht im Einzelfall ggf. die Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums** (§ 42 Abs. 4 ThürHG). In geeigneten Studiengängen können Berufstätige mit mindestens 20 und höchstens 30 Stunden Wochenarbeitszeit *oder* Studierende mit besonderen familiären Verpflichtungen einen grundständigen Studiengang aufnehmen. Die Zulassung zum Teilzeitstudium ist abhängig von der Zustimmung durch die jeweilige Fakultät.

Die Dauer eines Teilzeitstudiums richtet sich nach der Studien- und Prüfungsordnung und nach dem individuellen Zeitbudget des Teilzeitstudenten, da Lehrveranstaltungen der Vollzeitstudenten belegt werden müssen. Deshalb ist diese Form des Studiums vorwiegend für Bewerber geeignet, die in der näheren Umgebung von Jena arbeiten bzw. wohnen und ihre Arbeitszeit ausreichend flexibel gestalten können.

Sofern ein Teilzeitstudium möglich ist, befindet sich bei den u.g. Studiengängen in der Spalte ‚Anmerkungen‘ ein ‚T‘. Ansonsten kann bzgl. einer solchen Möglichkeit im SSZ nachgefragt werden.

4.1. Studiengänge mit dem Abschluss Diplom (D)

Die wissenschaftliche Ausbildung konzentriert sich auf **ein** bestimmtes Fach. Die Studienpläne regeln weitgehend den Studienablauf. Die Diplomprüfung führt zu dem **akademischen Grad Diplom** und entspricht einer **Berufsqualifikation**.

Studiengänge / -richtungen	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Evangelische Theologie	frei	frei	Abschluss: Diplom und Kirchliches Examen T

4.2. Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor

Der Hochschulgrad „Bachelor“ wird als erster berufsqualifizierender Abschluss verliehen. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre. Das Studienangebot ist modular aufgebaut; es sind Leistungspunkte zu erwerben. Die Prüfung im Bachelorstudium erfolgt durch studienbegleitende Prüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die schriftliche Bachelorarbeit bildet das Abschlussmodul. Man unterscheidet zwischen dem naturwissenschaftlichen Abschluss „Bachelor of Science“ und dem geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Abschluss „Bachelor of Arts“.

Informationen und besondere Empfehlungen finden Sie auf der Seite <http://www.uni-jena.de/loseblatt.html> (Tabellenspalte Anmerkungen „Allgemeine Hinweise zum Studium in Bachelorstudiengängen“).

4.2.1. Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Ein-Fach-Bachelor (d.h. der Bachelor wird mit einem Fach studiert; es ist **keine Kombination** mit einem weiteren Fach **erforderlich**):

Studiengänge	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Angewandte Informatik	frei	frei	Vorsemester: Termin-Info S. 4 ff. T
Biochemie/Molekularbiologie	NC	frei	T
Biogeowissenschaften	NC-DoSV	frei	Vorsemester: Termin-Info S. 4 ff. T
Bioinformatik	NC-DoSV	frei	Vorsemester: Termin-Info S. 4 ff. T
Biologie	NC	frei	T
Chemie	frei	frei	Vorsemester: Termin-Info S. 4 ff. T ¹⁾
Ernährungswissenschaften	NC	frei	T ¹⁾
Geographie	frei	frei	T
Geowissenschaften	frei	frei	Vorsemester: Termin-Info S. 4 ff. T ¹⁾
Informatik	frei	frei	Vorsemester: Termin-Info S. 4 ff. T
Mathematik	frei	frei	Vorsemester: Termin-Info S. 4 ff. T

Studiengänge	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Physik	frei	frei	Vorsemester: Termin-Info S. 4 ff. T
Psychologie	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei
Werkstoffwissenschaft	frei	frei	Verbundstudiengang mit Vertiefungsrichtungen: FSU = Materialwissenschaft TUI = Werkstofftechnik T
Wirtschaftsmathematik	frei	frei	Vorsemester: Termin-Info S. 4 ff. T
Wirtschaftswissenschaften [Studienprofile: Regelprofil, Business Information Systems, Information and Management Sciences, Wirtschaftspädagogik I, Wirtschaftspädagogik II]	frei	frei	Vorsemester: Termin-Info S. 4 ff. Studienprofil bitte angeben

⁷ Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums** im Bedarfsfall bitte im SSZ erfragen.

4.2.2. Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

Ein-Fach-Bachelor

(Der Bachelor wird mit einem Fach studiert; d.h. es ist **keine Kombination** mit einem weiteren Fach **erforderlich**):

Studiengänge	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Sportwissenschaft	frei	frei	Eignungsprüfung + Anfängerpraktikum: Termin-Info S. 4 ff. T

Mehr-Fach-Bachelor

(Der Bachelor wird in Kombination von einem **Kernfach** [KF] und einem **Ergänzungsfach** [EF] studiert);

d.h. es ist **zwingend** eine **Kombination** von einem KF mit einem EF vorzunehmen bzw. **zu wählen**:

Informationen und besondere Empfehlungen finden Sie auf der Seite <http://www.uni-jena.de/loseblatt.html>

(Tabellenspalte Anmerkungen „Allgemeine Hinweise zum Studium in Bachelorstudiengängen“).

Allgemeine Kombinationsvorschrift: Ein KF kann **nicht** mit einem EF desselben Namens kombiniert werden.

Spezielle Kombinationsvorschriften sind in der Spalte ‚Anmerkungen‘ festgehalten.

Studiengänge	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Alte Geschichte (EF)	frei	frei	Nicht wählbar mit Kernfach (KF) Altertumswissenschaften, (KF) Geschichte T
Altertumswissenschaften (KF)	frei	frei	Nicht wählbar mit Ergänzungsfach (EF) Alte Geschichte, (EF) Klassische Archäologie, (EF) Gräzistik, (EF) Latinistik, (EF) Mittel- und Neulatein T
Anglistik/Amerikanistik (KF, EF)	frei	frei	T
Arabistik (KF, EF)	frei	frei	T
Archäologie, klassische (EF)	frei	frei	Nicht wählbar mit Kernfach (KF) Altertumswissenschaften T
Biowissenschaften (EF)	frei	frei	
Christentum in Kultur, Geschichte und Bildung (KF)	frei	frei	kann nicht mit dem Ergänzungsfach (EF) Grundlagen des Christentums kombiniert werden T
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (KF, EF)	frei	frei	T
Erziehungswissenschaft (KF)	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei T
Erziehungswissenschaft (EF)	frei	frei	T
Geologie (EF)	frei	frei	T ⁷⁾
Germanistik (KF, EF)	frei	frei	Kernfach (KF) Germanistik nicht wählbar mit Ergänzungsfach (EF) Germanistische Sprachwissenschaft, (EF) Germanistische Literaturwissenschaft T
Germanistische Literaturwissenschaft (EF)	frei	frei	Nicht wählbar mit dem Kernfach (KF) Germanistik T
Germanistische Sprachwissenschaft (EF)	frei	frei	Nicht wählbar mit dem Kernfach (KF) Germanistik T
Geschichte (KF, EF)	frei	frei	Nicht wählbar mit Ergänzungsfach (EF) Alte Geschichte T

Studiengänge	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Geschichte der Naturwissenschaften (EF)	frei	frei	T ¹⁾
Gräzistik (EF)	frei	frei	Nicht wählbar mit Kernfach (KF) Altertumswissenschaften T
Grundlagen des Christentums (EF)	frei	frei	kann nicht mit dem Kernfach (KF) Christentum in Kultur, Geschichte und Bildung kombiniert werden T
Humangeographie (EF)	frei	frei	Vorsemerster: Termin-Info S. 4 ff. T ¹⁾
Indogermanistik (KF, EF)	frei	frei	T
Informatik (EF)	frei	frei	T
Interkulturelle Wirtschaftskommunikation (EF)	frei	frei	T
Kaukasiologie (EF)	frei	frei	T
Kommunikationswissenschaft (KF)	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei
Kommunikationswissenschaft (EF)	NC	frei	
Kunstgeschichte & Bildwissenschaft (KF, EF)	frei	frei	T
Latinistik (EF)	frei	frei	Nicht wählbar mit Kernfach (KF) Altertumswissenschaften T
Linguistik (EF)	frei	frei	T
Mathematik (EF)	frei	frei	Vorsemerster: Termin-Info S. 4 ff. T
Mittel- und Neulatein (EF)	frei	frei	Nicht wählbar mit Kernfach (KF) Altertumswissenschaften T
Philosophie (KF, EF)	frei	frei	T
Politikwissenschaft (KF, EF)	frei	frei	T
Psychologie (EF)	NC	frei	T
Rechtswissenschaft (EF) [Öffentliches Recht, Strafrecht, Zivilrecht]	frei	frei	Vertiefungsrichtung bitte angeben T
Religionswissenschaft (EF)	frei	frei	T ¹⁾
Romanistik (KF, EF) [Französisch, Italienisch, Spanisch, Rumänisch]	frei	frei	Vertiefungsrichtung bitte angeben; Vorsemerster: Termin-Info S. 4 ff. KF Romanistik ist mit weiterem Ergänzungsfach (EF) Romanistik (andere romanische Sprache) kombinierbar T
Slawistik (KF, EF) [Ostslawistik, Südslawistik]	frei	frei	Vertiefungsrichtung bitte angeben; Vertiefungsrichtung Südslawistik im Kernfach (KF) Slawistik ist nicht wählbar mit Vertiefungsrichtung Ostslawistik im Ergänzungsfach (EF) Slawistik und umgekehrt; Vertiefungsrichtung Ostslawistik oder Südslawistik im Kernfach (KF) Slawistik ist nicht wählbar mit Vertiefungsrichtung Westslawistik im Ergänzungsfach (EF) Slawistik T
Slawistik (EF) [Westslawistik]	frei	frei	Vertiefungsrichtung bitte angeben; Vertiefungsrichtung Westslawistik im Ergänzungsfach (EF) Slawistik ist nicht wählbar mit Vertiefungsrichtung Ostslawistik oder Südslawistik im Kernfach (KF) Slawistik
Soziologie (KF, EF)	frei	frei	T
Sportwissenschaft (KF)	frei	frei	Eignungsprüfung + Anfängerpraktikum: Termin-Info S. 4 ff. T
Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients [Altorientalistik] (KF, EF)	frei	frei	T
Sprechwissenschaft / Phonetik (EF)	frei	frei	Eignungsüberprüfung: Termin-Info S. 4 ff. T
Südosteuropastudien (KF, EF)	frei	frei	T
Ur- und Frühgeschichte (KF, EF)	frei	frei	T
Volkskunde / Kulturgeschichte (KF, EF)	frei	frei	T
Wirtschafts- und Sozialgeschichte (EF)	frei	frei	Vorsemerster: Termin-Info S. 4 ff. T
Wirtschaftswissenschaften (EF)	frei	frei	Vorsemerster: Termin-Info S. 4 ff. T

¹⁾ Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums** im Bedarfsfall bitte im SSZ erfragen.

4.3. Studiengänge mit dem Abschluss Master

Der Hochschulgrad „Master“ wird als zweiter berufsqualifizierender Abschluss verliehen und baut i.d.R. auf einem ersten bisher erworbenen Hochschulabschluss auf. Die Regelstudienzeit beträgt in der Regel zwei Jahre. Das Studienangebot ist modular aufgebaut; es sind Leistungspunkte zu erwerben. Die Prüfung im Masterstudium erfolgt durch studienbegleitende Prüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die schriftliche Masterarbeit bildet das Abschlussmodul. Danach ist ein Promotionsstudium möglich. Man unterscheidet zwischen dem naturwissenschaftlichen Abschluss „Master of Science“ und dem geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Abschluss „Master of Arts“.

Informationen und besondere Empfehlungen finden Sie auf der Seite <http://www.uni-jena.de/loseblatt.html> (Tabellenspalte Anmerkungen „Allgemeine Hinweise zum Studium in Bachelorstudiengängen“).

4.3.1. Studiengänge mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Studiengänge	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)	M2	M	T
Betriebswirtschaftslehre für Naturwissenschaftler und Ingenieure	M2	M	
Biochemistry	M1	M	
Biogeowissenschaften	M2	M	T ¹⁾
Bioinformatik	M3	M	T ¹⁾
Chemie	M2	M	T ¹⁾
Chemische Biologie	M2	M	T ¹⁾
Computational Science	M2	M	T ¹⁾
Economics	M2	M	T
Evolution, Ecology and Systematics	M1	M	T ¹⁾
Geographie	M2	M	T
Geoinformatik	M2	M	T
Geowissenschaften [Geologie, Geophysik, Mineralogie]	M2	M	T ¹⁾
Geschichte der Naturwissenschaften	M3	M	T ¹⁾
Informatik	M3	M	T
Mathematik	M3	M	T
Microbiology	M1	M	T
Molecular Life Science	M1	M	T ¹⁾
Molecular Medicine	M1	M	T ¹⁾
Molecular Nutrition	M1	M	
Photonics	M	M	(Bewerbungen über Abbe School of Photonics mit besonderen Bewerbungsfristen) T
Physik	M2	M	T ¹⁾
Psychologie	M1	M	T ¹⁾
Umweltchemie	M2	M	
Werkstoffwissenschaft	M2	M	T ¹⁾
Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)	M2	M	T
Wirtschaftsmathematik	M3	M	T ¹⁾
Wirtschaftspädagogik (Business and Economic Education)	M2	M	T

¹⁾ Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums** im Bedarfsfall bitte im SSZ erfragen.

4.3.2. Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

Studiengänge	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Angewandte Ethik	M2	M	T ¹⁾
Anglistik / Amerikanistik	M3	M	T
Antike und Christentum	M3	M	T
Arabistik	M3	M	T
Archäologie, klassische	M3	M	T
Auslandsgermanistik (Deutsch als Fremd- und Zweitsprache)	M2	M	T
Bildung, Kultur und Anthropologie	M2	M	T
Christentum in Kultur, Geschichte und Bildung	M3	M	T
Deutsche Klassik im Europäischen Kontext	M2	M	T
Erziehungswissenschaft – Sozialpädagogik/Sozialmanagement	M1	M	T ¹⁾
Germanistische Sprachwissenschaft	M3	M	T
Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts	M1	M	
Gesellschaftstheorie	M2	M	T
Griechische und Lateinische Philologie	M3	M	T
Indogermanistik	M2	M	T
Interkulturelle Personalentwicklung und Kommunikationsmanagement	M1	M	T
Kaukasiologie / Kaukasusstudien	M2	M	T ¹⁾
Kunstgeschichte & Bildwissenschaft	M3	M	T ¹⁾
Literatur - Kunst - Kultur	M2	M	T
Mittelalterstudien	M2	M	T
Neuere Geschichte	M3	M	T
Nordamerikastudien	M3	M	T
Öffentliche Kommunikation	M1	M	T
Philosophie (incl. Binationaler Master Deutscher Idealismus und moderne europäische Philosophie)	M2	M	T
Politikwissenschaft	M1	M	T
Romanistik	M2	M	T
Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen (...) [Ostslawistik, Südslawistik, Kulturstudien Osteuropas]	M2	M	T
Soziologie	M2	M	T
Sportwissenschaft	M1	M	T
Sprachen und Kulturen des Alten Vorderen Orients	M2	M	T
Südosteuropastudien	M3	M	T
Ur- und Frühgeschichte [Urgeschichte, Vor- und Frühgeschichte]	M3	M	T
Volkskunde / Kulturgeschichte	M3	M	T

¹⁾ Möglichkeit eines Teilzeitstudiums im Bedarfsfall bitte im SSZ erfragen.

4.4. Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen (außer Lehramt) (St)

Staatsexamina werden nach staatlichen Ordnungen von staatlichen Prüfungsämtern abgenommen. Die **Prüfungsordnungen** für Mediziner, Zahnmediziner und Pharmazeuten (Approbationsordnungen) gelten bundesweit, die für Rechtswissenschaften jeweils im entsprechenden Land (Justizhoheit der Länder). Bei Juristen sind die Staatsprüfungen zugleich Laufbahnprüfungen für den Staatsdienst (Justiz, Verwaltung) sowie Voraussetzung für die Zulassung als Rechtsanwalt, wobei nach der **ersten Prüfung** (universitäre und staatliche Prüfung) ein **zweijähriger Vorbereitungsdienst** und eine **zweite Staatsprüfung** abgelegt werden muss.

Studiengänge	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Medizin	NC hochschulstart.de	NC	1. FS: Bewerbung nur über www.hochschulstart.de möglich höhere FS: nur ungerade FS
Pharmazie	NC hochschulstart.de	NC	1. FS: Bewerbung nur über www.hochschulstart.de möglich höhere FS: nur ungerade FS
Rechtswissenschaft	frei	frei	höhere FS: ab 5. FS nur mit abgeschlossener Zwischenprüfung bzw. adäquaten Leistungsnachweisen
Zahnmedizin	NC hochschulstart.de	NC	1. FS: Bewerbung nur über www.hochschulstart.de möglich höhere FS: nur ungerade FS

4.5. Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt (LR, LG) nach dem Jenaer Modell

In Jena studieren zukünftige Lehrerinnen und Lehrer für **Regelschulen (LR)** und für **Gymnasien (LG)**. Sie durchlaufen anschließend weitere Phasen der Lehrerbildung.

Bereits vor dem Studium (bzw. spätestens bis zum vierten Semester) bereiten sich die zukünftigen Lehramtsstudierenden in einem **Eingangspraktikum** von zwei Monaten (320 Stunden) auf ihren späteren Beruf vor. Ein Informationsblatt dazu kann im Internet unter www.uni-jena.de/zld / www.uni-jena.de/Eingangspraktikum.html abgerufen werden.

Die **erste Phase** der Lehrerbildung liegt in der Verantwortung der Universitäten und wird mit der ersten Staatsprüfung abgeschlossen. Hier sollen wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden in den Fachwissenschaften und theoretische und praxisbezogene Kompetenzen in den Berufswissenschaften (also in den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft) erlangt werden.

Danach folgt die **zweite Phase** der Ausbildung in Studienseminaren. Hier liegt der Schwerpunkt in der praktischen Arbeit in Schulen, die durch theoretische Reflexionen in Fach- und Hauptseminaren begleitet und mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen wird.

Die **dritte Phase** der Lehrerbildung beginnt mit dem Berufseintritt. Nun sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, ihre Kenntnisse in Fort- und Weiterbildungen berufsbegleitend zu aktualisieren und zu erweitern.

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit der Lehramtsfächer gibt es nur wenige Einschränkungen.

Nicht miteinander kombiniert werden können die Fächer:

- Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre
- Ethik (LR) und Religionslehre
- Philosophie (LG) und Religionslehre

Studiengänge / -fächer	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Biologie (LR, LG)	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei
Chemie (LR, LG)	frei	frei	T
Deutsch (LR, LG)	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei
Englisch (LR, LG)	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei
Ethik (LR)	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei
Evangelische Religionslehre (LR, LG)	frei	frei	T
Französisch (LR, LG)	frei	frei	T
Geographie (LR, LG)	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei
Geschichte (LR, LG)	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei
Griechisch (LG)	frei	frei	T
Informatik (LG)	frei	frei	T
Latein (LG)	frei	frei	Lektürekurs / Klausuren: Termin-Info S. 4 ff.
Mathematik (LR, LG)	frei	frei	T
Philosophie (LG)	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei

Studiengänge / -fächer	Bewerbung für 1. FS	Bewerbung höhere FS	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Physik (LR, LG)	frei	frei	T
Russisch (LR, LG)	frei	frei	T
Sozialkunde (LR, LG)	NC	NC	höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei
Sport (LR, LG)	NC	NC	Eignungsprüfung + Anfängerpraktikum: Termin-Info S. 4 ff. höhere FS: 3. FS NC; ab 4. FS frei
Wirtschaftslehre / Recht (LG)	frei	frei	Bitte nicht mit Sozialkunde (LG) kombinieren!

Im Internet können Sie ausführliche und aktuellste Informationen über das Studienangebot unter folgender Adresse herunterladen:

<http://www.uni-jena.de/Studienangebot.html>

4.6. Postgraduale & Weiterbildende Studiengänge

4.6.1. Postgraduale Studiengänge

Ein postgradualer Studiengang schließt sich an ein grundständiges Studium an. Es kann sich um ein Aufbau-, Ergänzungs- oder Masterstudium handeln. Voraussetzung ist ein akademischer Grad eines grundständigen Studiums.

Ein Teilzeitstudium („T“) können nur Berufstätige mit mindestens 20 Stunden Wochenarbeitszeit oder Studierende mit besonderen familiären Verpflichtungen aufnehmen.

Studiengänge	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Arbeitsrecht, Organisation und Personalmanagement	Abschluss: Zertifikat T
Liturgiewissenschaft	Abschluss: Magistra / Magister Artium (Mag.A.) T
Pharmazie	Abschluss: Diplom-Pharmazeut/in (Dipl.-Pharm.) T
Politikwissenschaft für außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes graduierte Politikwissenschaftler	Abschluss: Master of Politics
Privates und Öffentliches Wirtschaftsrecht	Abschluss: Legum magistra / magister in oeconomics (LL.M. oec.) T
Rechtswissenschaft für außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes graduierte Juristen	Abschluss: Magistra / Magister Legum (LL.M.)

¹⁾ Möglichkeit eines Teilzeitstudiums im Bedarfsfall bitte im SSZ erfragen.

4.6.2. Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung / Prüfung in einem weiteren Fach für das Lehramt / die Lehrbefähigung

Lehrer, die die 1. Staatsprüfung abgelegt haben bzw. über einen Hochschulabschluss als Diplomlehrer verfügen und im Thüringer Schuldienst in der jeweiligen Schulart tätig sind **oder** Lehramtsstudierende, die bereits das Praxissemester absolviert haben und mindestens 170 LP aus dem grundständigen Lehramtsstudiengang nachweisen können, haben die Möglichkeit, sich in nachfolgenden Fächern auf eine Erweiterungsprüfung / Prüfung in einem weiteren Fach für das Lehramt vorzubereiten, um eine entsprechende Lehrbefähigung zu erlangen.

Das Studienangebot muss im Bedarfsfall angefragt werden!

Studiengänge / -fächer	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Biologie (LR, LG)	
Chemie (LR, LG)	
Deutsch (LR, LG)	
Englisch (LR, LG)	Entsprechende Sprachkenntnisse zu Studienbeginn erwünscht
Ethik (LR)	
Evangelische Religionslehre (LR, LG)	
Französisch (LR, LG)	Sprachnachweis B1 zur Immatrikulation
Geographie (LR, LG)	
Geschichte (LR, LG)	
Griechisch (LG)	Entsprechende Sprachkenntnisse zu Studienbeginn erwünscht
Informatik (LG)	
Latein (LG)	Entsprechende Sprachkenntnisse zu Studienbeginn erwünscht
Mathematik (LR, LG)	
Philosophie (LG)	
Physik (LR, LG)	
Russisch (LR, LG)	
Sozialkunde (LR, LG)	
Sport (LR, LG)	Nachweis Eignungsprüfung (nicht älter als 2 Jahre) sowie gesundheitliche Eignung (Hinweis: Eignungsprüfungstermin wird nur vor einem WS angeboten)
Wirtschaftslehre / Recht (LG)	

Studiengänge / -fächer	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Astronomie (LR/LG)	nicht als Erst- und Zweitfach, nur als Drittfach
Italienisch (LG)	nicht als Erst- und Zweitfach, nur als Drittfach; Sprachnachweis A1 zur Immatrikulation
Spanisch (LG)	nicht als Erst- und Zweitfach, nur als Drittfach; Sprachnachweis A1 zur Immatrikulation

4.6.3. Weiterbildende Studiengänge

Diese Abschlussform richtet sich an Hochschulabsolventen und an qualifizierte Teilnehmer aus der Berufspraxis. Die Zugangsvoraussetzungen sind individuell verschieden. Ziel des Studiums kann die individuelle Erweiterung der eigenen Fähigkeiten sein oder einfach der Bedarf an Weiterbildung zu einem bestimmten Thema, um einen Wissensbedarf zu decken.

Ein Teilzeitstudium („T“) können nur Berufstätige mit mindestens 20 Stunden Wochenarbeitszeit oder Studierende mit besonderen familiären Verpflichtungen aufnehmen.

Studiengänge / -fächer	Anmerkungen (Abkürzungen s.S. 2)
Lasertechnik	Fernstudium; Zertifikat; (gebührenpflichtig!) – gesonderte Bewerbungsunterlagen!
Pädagogische Organisationsberatung	berufsbegleitend; Zertifikat; (gebührenpflichtig!) – gesonderte Bewerbungsunterlagen!
Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie	Abschluss: Staatliche Prüfung; berufsbegleitend; (gebührenpflichtig!) – gesonderte Bewerbungsunterlagen!
Schulentwicklung/Schulberatung	berufsbegleitend; (gebührenpflichtig!) – gesonderte Bewerbungsunterlagen!
Sportmanagement	Abschluss: Master of Business Administration (MBA); berufsbegleitend; (gebührenpflichtig!) – gesonderte Bewerbungsunterlagen!

5. SONSTIGE ANGEBOTE

5.1. Fremdsprachen

Für die meisten Fächer werden bestimmte Sprachkenntnisse gefordert, je nach Fach in modernen Fremdsprachen und/oder in den alten Sprachen. Vor allem sind für viele geisteswissenschaftliche Studienfächer Lateinkenntnisse (meist im Umfang des Latinums) notwendig. Soweit diese nicht bereits durch das Abiturzeugnis nachgewiesen werden können, sind sie i.d.R. während des Grundstudiums zu erwerben.

Nähere Informationen zu Fremdsprachen – Sprachanforderungen, Sprachnachweise und Spracherwerb enthält das entsprechende Loseblatt

[s.Pkt. 3.1.4. (bzw. <http://www.uni-jena.de> - Schüler - Fremdsprachen.)]

Über die Termine und den genauen Ort der angebotenen Sprachkurse können Sie sich unter <http://www.uni-jena.de/spz.html> oder im Vorlesungsverzeichnis (<http://www.uni-jena.de/lsf>) informieren.

Abgesehen vom Angebot obligatorischer Sprachkurse versucht die FSU, Studierenden das Erlernen von Fremdsprachen grundsätzlich so gut wie möglich zu erleichtern, da solide und/oder vielfältige Sprachkenntnisse die Bewerbungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Deshalb bietet Ihnen das Sprachenzentrum **in Kooperation mit dem Studentenrat** – aufgrund vielfacher studentischer Nachfrage – gegen geringe Gebühr ein größeres Kursspektrum an. Damit diese Angebote stattfinden können, ist das Sprachenzentrum auf die Unterstützung der Teilnehmenden angewiesen. Die Kosten für zusätzliche Honorarkräfte müssen zum Teil durch einen studentischen Beitrag aufgebracht werden.

Aktuelle Informationen finden sich auf der Website <http://www.uni-jena.de/spz.html>

Friedrich-Schiller-Universität
Sprachenzentrum
Ernst-Abbe-Platz 8
07743 Jena
Tel. (0 36 41) 94 47 50

5.2. Hochschulsport

Für den sportlichen Ausgleich zum Studium organisiert der Bereich Hochschulsport der Universität in Zusammenarbeit mit dem Universitätssportverein (USV Jena) ein umfangreiches und vielfältiges Sportprogramm. Über 120 Übungsleiter bieten 70 Sportarten und Sportrichtungen in mehr als 300 Kursen pro Semesterwoche an. Die Einschreibung für die Kurse erfolgt 14 Tage vor Beginn der Vorlesungszeit über das Internet. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da die Nachfrage sehr hoch ist.

Alle weiteren Informationen zum Programm und zu den Teilnahmebedingungen sind zu finden unter:

<http://www.hochschulsport.uni-jena.de>

Friedrich-Schiller-Universität
Hochschulsport
Geschäftsstelle Universitätssportzentrum
Oberaue 1, 07745 Jena
Tel. (0 36 41) 94 57 60
Fax (0 36 41) 94 57 62

Außerdem werden im Universitätssportverein (USV Jena e.V.) Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in vielen Sportarten angeboten. Siehe dazu unter: <http://www.usvjena.de>

6. STUDENTENWERK THÜRINGEN

INFOtake:

Zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle des Studentenwerks
Ernst-Abbe-Platz 5, 07743 Jena
Tel.: (0 36 41) 93 05 06

Informationen zu allen Dienstleistungen des Studentenwerks Thüringen.
Regelung der Formalitäten der Ausbildungsbeihilfengewährung durch die Stadt Jena bei Hauptwohnsitznahme in Jena.
Alle Studentenwerks-Anträge können hier abgeholt und abgegeben werden.
Informationen zu Wohnanlagen, zur Privatzimmer- und Jobvermittlung.
Ausgabe der ISIC Student Card sowie des Kinderausweises für die Mensen.
Wichtige Formulare des Studierenden-Service-Zentrums der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
Anmeldung für „flexible Kinderbetreuung“.
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 09:00-16:00 Uhr
Di 09:00-17:00 Uhr
Fr 09:00-14:00 Uhr

weitergehende Informationen: <http://www.stw-thueringen.de>

7. ANGEBOTE DER KIRCHEN FÜR STUDIERENDE:

7.1. Evangelische Studentengemeinde (ESG) Studienförderung: Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst
www.evstudienwerk.de
Vertrauensdozent: Prof. Dr. Klaus Rothermund, Institut für Psychologie
klaus.rothermund@uni-jena.de
www.esg-jena.de
August-Bebel-Straße 17a
07743 Jena
Hochschul- und Studierendenpfarrerin
Dr. Sabine Nagel
sabine.nagel@uni-jena.de

7.2. Katholische Studentengemeinde (KSG) Studienförderung: Albertus-Magnus-Verein
Regierungsstraße 44a
99084 Erfurt
Telefon: 0361 – 6572 310
Studienförderung: Cusanuswerk
www.cusanuswerk.de
Vertrauensdozent: Prof. Dr. Hans-Joachim Mentzel, Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie (Medizinische Fakultät / Klinikum der FSU Jena)
hans-joachim.mentzel@med.uni-jena.de
www.ksg-jena.de
Am Johannisfriedhof 1
07743 Jena
Hochschulseelsorgerin
Dipl.-Theol. Katharina Pomm
hochschulseelsorgerin@ksg-jena.de

7.3. Studienförderung speziell für internationale Studierende Beratung, Beihilfen und Stipendien in den Studentengemeinden

7.4. Beirat „Kirchen und Hochschulen“ in Jena www.oekumenischer-hochschulbeirat-jena.de
Vorsitzender: Prof. (em.) Dr. Joachim Misselwitz ⇒ joachim.misselwitz@gmx.de
stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. Klaus Dicke, Rektor der FSU Jena

Redaktion:

© Friedrich-Schiller-Universität Jena
Akademische und Studentische Angelegenheiten (Dezernat 1)
Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)
Sachgebietsleiter Michael Götz
Fürstengraben 1
07743 Jena
Tel.: (0 36 41) 93 11 11
Fax: (0 36 41) 93 11 12
E-Mail: studium@uni-jena.de